



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nr. 298.

Freitag den 21. Dezember.

1849.

Abonnements - Anzeige.

Mit dem 1. Januar k. l. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provinzial-Zeitung“ werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerberäthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemeinen politischen Zeitung eine Provinzial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerlässlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie Braniß, Gauer, Gräff, Haase, Lewald, L. Molinari, Roepell, Stenzel, Wasserschleben, Wilda u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältnis getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den allen Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24 $\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen Königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationscheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Breslau, im Dezember 1849.

Graß, Barth und Comp.

Breslau, 20. Dezember.

„Alle wahren Patrioten müssen ihren Blick nach Erfurt richten. Mit Freuden haben wir ersehen, daß dieses auch bei unseren politischen Freunden in Breslau der Fall ist, und daß bereits Schritte gethan sind, um auf die Wahlen einzutreten.“ So schreiben uns Mitglieder der Centrums-Partei der Kammern, deren Namen in ganz Schlesien wohl bekannt sind. Der Versuch, alle Fractionen zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit für die deutschen Wahlen zu vereinigen, ein allgemeines Wahl-Comité aufzustellen, hat keinen Erfolg gehabt und die Constitutionellen haben sich von jener Coalition losgesagt und für sich die Sache in die Hand genommen. Bereits unsere vorgestrigene Zeitung enthielt die Bekanntmachung des Ausschusses, welcher sich für ganz Preußen gebildet hat, um einen Mittelpunkt für die Wahlausgelegenheit zu bieten. So rechtfertigen sich aufs Neue die Schritte, welche der konstitut. Centralverein zur Wiedergewinnung seiner Selbstständigkeit und in Bezug auf die Wahlen durch Aufstellung eines Programms und Berufung eines Kongresses gethan hat; er wird jetzt jenem Ausschuss sich anschließen und mit ihm Hand in Hand gehen können. Es waren die innere Nothwendigkeit und die Einsicht in dieselbe, welche zu jenen Schritten geführt haben. Dies wird sich auch immer mehr herausstellen, trotz aller Anstrengung, die Sache in einem andern Lichte erscheinen zu lassen und ihr so viel als

möglich entgegen zu wirken. Der Kongress fällt glücklicher Weise in eine Zeit, die es unsern politischen Freunden in den Kammern, und auch namentlich den schlesischen Mitgliedern des allgemeinen Wahl-Ausschusses, möglich macht, sich bei demselben zu betheiligen; und so wird ein gemeinsames Wirken auf die Wahlen im echt deutschen und konstitutionellen Sinn um so besser durch denselben angebahnt werden können.

Wie es ein allgemein anerkannter Grundsatz wahrhaft konservativer Politik ist, das Bestehende durch Fortbildung zu erhalten, so ist es ein nicht geringer zu achter Grundsatz politischer Freiheit, daß deren festester wie unentbehrlichster Grundstein eine freie Gemeinde-Verfassung sei.

Von diesen beiden Grundsätzen aus, haben wir bereits den Entwurf der neuen Gemeindeordnung im allgemeinen gewürdigt, welchen das Ministerium vorgelegt hat. Wir fanden ihn weder dem einen noch dem andern entsprechend. Anstatt das Bestehende durch Reform zu erhalten, reißt er es ein; anstatt der Gemeindefreiheit günstig zu sein, ist er vorwiegend gouvernemental. Der erste Theil dieses Urtheils bedarf, sollten wir meinen, keines weiteren Beweises, den zweiten wollen wir heute näher begründen.

Federmann wird es zugeben, daß jede Gemeinde so zu sagen eine zweifache Art und Natur an sich trägt. Auf der einen Seite hat sie einen lokalen, corporativen, rein individuellen Charakter; auf der andern ist sie zugleich ein Glied des Staats und als solches ein Besitz für dessen Verwaltung. Je nachdem man nun das Hauptgewicht auf diese oder jene Seite legt, wird auch die innere Einrichtung der Gemeinden, ihre Verfassung wie ihre Verwaltung, eine ganz andere sein. Im ersten Falle wird diese auf eine Selbstregierung, im lehtern auf ein Regierwerden hinausgehen. Die Selbstregierung der Gemeinden ist in England, das

Regierwerden derselben in Frankreich zu Hause. Diese Revolution, welche dem Staate die Freiheit erobert sollte, hat dort den Gemeinden eine Knechtschaft gebracht, deren Fesseln selbst die neue Republik bis jetzt nicht gesprengt hat. Sehen wir also uns wohl vor, daß die Revolution, welche uns eine neue Gemeindeordnung bringt, nicht auch uns in dieser Beziehung statt der Freiheit zuletzt die Knechtschaft bringe!

Die erste Grundlage daher für jede freie Gemeinde-Verfassung liegt, unseres Erachtens nach, in der möglichst scharfsinnigen Sonderung zwischen dem, was Interesse der Gemeinde, und dem, was Interesse des Staats ist. Je reiner diese Sonderung eintritt, um so unabhängiger von sich kann der Staat die Gemeinde sich selbst überlassen. Und umgekehrt. Je größer die Vermischung beider ist, um so größer wird auch die Gefahr sein, welche aus ihr der Gemeindefreiheit droht. Denn diese Vermischung gleicht dem Löwenbündnis der Fabel. Der Staat ist der Löwe in dieser Verbindung: mit seinem unendlichen Übergewicht an Mitteln, Einfluss und Macht erdrückt er notwendig zuletzt die gegen ihn schwache Gemeinde. Wir wissen wohl, daß diese Sonderung, die wir vor allem verlangen, niemals eine ganz vollkommene sein kann. Wie Staat und Kirche niemals zu einer absoluten Scheidung schreiten können, so ist auch die Verbindung zwischen Gemeinde und Staat in gewisser Beziehung unauflöslich. Allein ganz dieselbe Wahrheit, welche der Spruch, gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, hat, nimmt auch unser Sach für Staat und Gemeinde in Anspruch. Es kommt nur darauf an, möglichst scharf zu bestimmen, was das Eigenthum des einen und des andern ist, und dann beiden die Freiheit zu gewähren, daß jeder mit seinem Eigenthum nach seinem Willen schalten und walten kann!

Und dies ist eben einer der Hauptpunkte, an welchem der „gouvernementale“ Charakter des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung offen zu Tage tritt. Er zieht nicht nur nicht schärfere als die bisherigen Grenzen zwischen Staat und Gemeinde, er vermischt vielmehr die bereits bestehenden an mehreren Orten, und

vergrößert sogar die Vermischung beider, in der gerade die größte Gefahr für die Gemeindefreiheit liegt.

Es ist von jeher als ein unabdingliches Erforderniß einer freien Gemeindeverfassung betrachtet worden, daß sie den Gemeinden das Recht verleiht, ihre eignen Bevölkerungen selbst zu wählen. In der französischen Gemeindeverfassung ist dieses Recht so gut wie völlig vernichtet, in England dagegen wird es so gut wie völlig unumstritten gelten. Bei uns, — wir sprechen hier natürlich immer nur von den östlichen Provinzen im Gegensatz zu den westlichen, — hatte man bisher einen mittleren Weg eingehalten. Die Städte, welche hier überhaupt nur eine freiere Gemeindeverfassung besaßen, wählten sich ihre Obrigkeit selbst; die Staatsgewalt dagegen übte das Recht der Bestätigung, aber auch dies insofern nur in beschränkter Weise, als sie mit sehr wenigen Ausnahmen nur solche Personen zurückweisen durfte, welche die in der Städteordnung speciell aufgeführten Eigenschaften nicht besaßen. Mit Ausnahme der Oberbürgermeister der größten Städte, deren Ernennung dem Könige unmittelbar aus drei ihm von der Gemeinde präsentierten Kandidaten vorbehalten war, lag außerdem das Bestätigungsrecht aller andern nicht in der Hand eines Einzelnen, sondern es ward von dem gesammelten Regierungskollegium geübt.

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung erweitert dagegen nicht nur dies Bestätigungsrecht, er legt es zugleich auch in die Hände eines einzigen Beamten, und dehnt es sogar zu einem wahren Einsetzungrecht aus. Er erweitert es, indem er die Wahl aller Dorfschulzen demselben unterwirft, er legt es in die Hand eines einzigen Beamten, indem er dasselbe den Regierungspräsidenten und in Gemeinden von nur 1500 Einwohnern und darunter dem Landrat überweist. Er dehnt es endlich zu einem Einsetzungrecht aus, insofern er jenem wie diesem das Recht ertheilt, Bürgermeister, Schulzen und Beigeordnete auf die Dauer einer ganzen Wahlperiode, d. h. nach dem Entwurf auf zwölf, nach dem Kommissionsgutachten auf sechs Jahre, ohne Weiteres in dem Falle zu ernennen, daß eben derselbe Präsident oder Landrat einer vorangegangenen Wahl von Seiten der Gemeinde zweimal unmittelbar hintereinander die Bestätigung versagt hat. (§ 30, § 65, 6.) Allerdings verpflichtet das Gesetz den Präsidenten wie den Landrat, jenen, den Bezirkssrat, diesen, den Kreisausschuß, vor der Verwerfung der Gewählten zu hören. Allein da zugleich bestimmt ist, daß der Bezirkssrat, wie der Kreisausschuß beschlußfähig sind, sobald auch nur zwei Mitglieder zugegen (§ 30 und 36 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung), so beschränkt sich das Gutachten über Bestätigung oder Verwerfung einer Wahl auf die Meinung zweier Menschen, welche noch dazu weder der Landrat noch der Regierungspräsident irgendwie zu berücksichtigen hat. Ohne durch bestimmte, gesetzlich festgestellte Entscheidungsgründe gebunden zu sein, ohne daß gegen ihre Entscheidung ein Rekurs ergriffen werden kann, — verwerfen oder bestätigen sie jede Wahl nach — ihrem rein persönlichen Ermessens!

Man sieht hieraus klar, die Staatsgewalt will in jedem Fall an der Spitze der Gemeinden nur Männer sehen, welche ihr eigenes Vertrauen besitzen. Stimmt dieses mit dem Vertrauen der Gemeinden nicht überein, so muß das leichtere dem ersten unbedingt nachstehen! Lieg hier eine Rücksicht auf das Wohl der Gemeinden, oder die alte Gewohnheit der Bevölkerung zu Grunde, von der sich unsere Regierungsmänner so schwer losmachen können? Wir begegnen allerdings dieser Bevormundungslust in dem neuen Entwurf fast aller Ecken und Enden, doch glauben wir nicht, daß sie allein maßgebend gewesen ist. Vielmehr liegt ein Hauptgrund wohl darin, daß Bürgermeister und Schulzen mindestens eben so sehr Beamte des Staates als der Gemeinden sein sollen! Ueberall stellt der Entwurf deren Pflichten gegen den Staat den Pflichten gegen die Gemeinden voran (§ 53 u. a.); er überträgt ihnen mehrere neue Geschäfte, die einzigt und allein den Staat und nicht die Gemeinde angehen, wie z. B. die Berrichtungen eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei und des Polizeianwalts (§ 58); er legt ihnen die Pflicht auf, jedem Beschlus der Gemeinderäthe von Amts wegen oder auf Geheiz der Staatsgewalt die Ausführung zu untersagen, welcher das Staatsinteresse verletzt; er unterwirft schließlich diese Vorsteher einer freien Gemeinde den Disziplinaregesetzen des Staates. Mit einem Wort, es fehlt in dem Entwurf nur der offene Ausspruch, der Bürgermeister und Schulzen zu Staatsbeamten erklärt; der Sache nach werden sie es bald genug sein!

Wir wollen nun hier nicht ausführlich erörtern, wie vieldeutig der Ausdruck Staatsinteresse ist, und in welche falsche und schiefe Stellung der Bürgermeister notwendig kommen muß, der zwischen dem Staatsinteresse und dem Gemeindeinteresse, bei gleicher Verpflichtung auf beide, eine Wahl treffen soll, falls beide, was doch nicht ausbleiben kann, in einen Grenz- oder Rechtsstreit mit einander gerathen. In dieser Beziehung wollen wir nur ganz kurz an die alte Wahrheit erinnern, daß Niemand zweien Herren dienen

kann! Die Hauptfrage für uns hier bleibt immer diese, in wie weit bei solcher Stellung der Bürgermeister und Schulzen, bei so ausgedehntem Bestätigungsrecht auf Seite des Staats, die Wahlfreiheit der Gemeinden noch überhaupt einen großen Werth hat, oder nicht? Gehen wir zu weit, wenn wir sagen, sie ist in diesem Entwurf zu einem Scheinrecht herabgesetzt? Das wenigstens steht fest, daß die Staatsgewalt rechtlich befugt ist, seine Wirkung in jedem Augenblick zu vernichten, in welchem es zur Anwendung kommen soll. Sobald die Regierung es will, kann sie den Städten als Bürgermeister, den Dörfern als Schulzen auf 12 oder 6 Jahre Männer aufdrängen, welche nicht die Gemeinden gewählt, sondern ein Regierungspräsident oder ein Landrat nach persönlichem Gutdünken ernannt haben.

Man entgegne uns nicht, die Regierung wird stets von diesem Recht einen weisen Gebrauch machen! Wir unsererseits wir sehen bei dieser Betrachtung eine Regierung voraus, nicht weiser und nicht unweiser, als sie im Durchschnitt menschlicher Dinge zu sein pflegen, und erinnern von diesem Gesichtspunkt an, daß nichts auf der Welt so verführerisch ist, als die Macht!

Sie ist es jetzt noch in höherem Grade als früher. Seitdem mit der constitutionellen Verfassung auch der Streit und Kampf politischer Parteien in unser Staatsleben gesetzlich eingeführt ist, wird dieser seine Einwirkung bei der Anwendung jeder Regierungsgewalt üben. Jede Persönlichkeit, die dem Landrat oder dem Regierungspräsidenten politisch verdächtig oder unangenehm (ingrata) ist, kann die leicht ergriffene Veranlassung werden, das Ernennungsrecht der Regierung an die Stelle der Wahlfreiheit der Gemeinden zu setzen!

Hatten wir Unrecht zu sagen, der ministerielle Entwurf sei vor allen Dingen „gouvernemental“? Wir werden dieses Urtheil noch weiter belegen.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 94. Sitzung vom 18. Dezbr.

Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

Am Ministertische: von Manteuffel, von Rabe, von Strotha.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Auf der Tagesordnung ist zunächst der Bericht über eine Petition des Soester Kreistages, das Salzmonopol beim Biehsalze wegfallen zu lassen, und den Privatsalinen die Bereitung und den Verkauf von Biehsalz unter ähnlichen Kontrolmaßregeln, wie sie beim Verkauf des Düngesalzes bestehen, zu gestatten. Die betreffende Kommission trägt darauf an, diese Petition an das Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung abzugeben.

Der Finanzminister: Es ist nicht ausführbar, so lange das Salzmonopol besteht, den Privatsalinen den Verkauf des Biehsalzes wie den des Düngesalzes zu gestatten. Wenn die Petition an das Finanzministerium abgegeben wird, so wird von diesem in Erwägung gezogen werden, ob das Biehsalz an den Orten, die in der Nähe der Salinen liegen, zu einem billigeren Preise belassen werden kann. Ein großer Ausfall wird dadurch nicht herbeigeführt, da der Bedarf an Biehsalz in der Provinz Westfalen nur gegen 900 Tonnen jährlich beträgt.

Die Kammer beschließt, daß die Petition an das Staatsministerium abgegeben werde.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung der Provinzialordnung, welche die Art. 39 bis 60 umfaßt.

Art. 39 bestimmt, daß Veränderungen der Gränzen der Provinzen nur durch ein Gesetz erfolgen sollen.

Abg. v. Gerlach: Die Provinzialverfassung besteht so lange, bis sie unter Mitwirkung der Provinzialstände abgeändert wird. Gestern ist meine Ansicht als eine unkonstitutionelle bezeichnet worden. Ich habe von der Kirche nur gesagt, daß die Kammern sich in ihre Angelegenheiten nicht zu mischen haben, wenn sie nicht ein Monstrum werden soll. Eine Diktatur wünschte ich insofern, als ich die Aufrechterhaltung des Art. 105 gewollt habe. Die Mehrheit dieses Hauses hat ihn in der That mit geringen Veränderungen angenommen, und der Abg. Camphausen, der jetzt leider nicht gegenwärtig ist, macht nicht mir, sondern der Mehrheit dieses Hauses einen Vorwurf, wenn er von „Diktatur“ spricht.

Der Abg. stand im April v. J. einer Verfassung gegenüber, die auch beschworen war; ob er viel zu ihrer Aufrechterhaltung gethan hat, lasse ich dahingestellt. (Eine Stimme zur Linken: Das ist doch zu arg!) Wir haben den Eid auf die alte Verfassung geleistet und werden ihn eben so halten, wie den Eid, den wir auf die neue Gesamtverfassung zu leisten im Begriff sind.

Abg. v. Ammon: Ich hätte gewünscht, daß der Abg. diese Neuerungen in Gegenwart des Abgeordneten Camphausen oder gleich gestern gethan hätte; es pflegt ihm doch sonst an Geistesgegenwart nicht zu fehlen. (Beifall.)

Abg. von Gerlach: Ich berichtige tatsächlich, daß es mir gestern allerdings an Geistesgegenwart gefehlt hat. (Große Heiterkeit.)

Die Art. 39 bis 45 werden angenommen.

Die Art. 46 bis 49 handeln von den Befugnissen der Provinzial-Versammlung. Diese hat das Recht, Ausgaben zu beschließen und sie auf die Bezirke, Kreise und Gemeinden zu vertheilen, ihr Gutachten über Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Provinzialgesetzen und über andere ihr von der Staatsregierung vorgelegten Gegenstände abzugeben, sowie alljährlich den Etat der Provinz festzustellen.

Abg. v. Zander empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungsantrag, nach welchem die Provinzialversammlung nur auf Erforderniß ihr Gutachten über die ihr von der Staatsregierung vorgelegten Gegenstände abzugeben hat.

Abg. Kisker empfiehlt einen ähnlichen Verbesserungsantrag.

Minister des Innern: Es gibt gesetzliche Bestimmungen, welche erlassen werden müssen, ohne daß man die Provinzial-Vertretung fragen kann. In dem unglücklichen Falle der Ablehnung einer ganzen Provinz z. B., wodurch für die ganze Provinz ein Ausnahmezustand nötig wird, hat sich die Regierung nur an die Kammern, nicht an die Provinzial-Vertretung zu wenden; dagegen werden bei Gesetzen, welche, so zu sagen, auf den Geldbeutel der Provinzen influenzieren, die Kammern verlangen können, daß die Regierung zuvor die Provinzial-Vertretung befragt. Man muß nur nicht von vorn herein bestimmen, daß über alle Angelegenheiten der Provinzen die Provinzialversammlungen gefragt werden müssen. (Beifall.)

Die Abg. v. Wittgenstein, v. Bernuth, v. Mansfeld, v. Zander verzichten auf das Wort, da sie nur in dem von dem Minister des Innern geäußerten Sinne sprechen wollten.

Der Verbesserungsantrag des Abg. v. Zander wird mit großer Majorität angenommen. Die Art. 46 bis 53 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Art. 54 bestimmt, daß der Ober-Präsident alljährlich in der regelmäßigen Sitzung der Provinzialversammlung einen zu veröffentlichen Bericht über die Verwaltung zu erstatten hat.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Milde, welcher verlangt, daß die wichtigsten Resultate der Verwaltung, insoweit sie durch Zahlen darzustellen sind, durch statistische Nachrichten belegt werden sollen, wird unter dem Beifall der Kammer von dem Abg. Dieterici empfohlen und wie Artikel 54 von der Majorität angenommen.

Abg. v. Daniels zieht die Beschlusshfähigkeit der Kammer in Zweifel.

Der Antrag auf Namensaufruf wird von keinem Mitgliede unterstützt. (Heiterkeit.)

Die Art. 55 und 56 werden angenommen.

Art. 57 wird in der ursprünglichen Fassung, welche den Mitgliedern ein Tagegeld von 2 Thalern und für Hinz und Rückreise ein Meilengeld von 15 Sgr. zuerkennt, angenommen.

Die Art. 58 bis 60 werden ebenfalls angenommen.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

95. Sitzung vom 19. Dezember.

Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß von den sieben katholischen Bischöfen ein Schreiben eingegangen ist, welches sich auf die religiösen Fragen bezieht, die in den Kammern zur Verhandlung gekommen sind. Das Schreiben wird auf dem Bureau zur Einsicht ausgelegt werden.

Nach mehrmaliger Abstimmung über einige Verbesserungsanträge werden die Allgemeinen und Neben-Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung berathen. Sie umfassen die Artikel 61 bis 70 des Gesetzes.

Die Artikel 61 bis 64 werden ohne Debatte angenommen.

Art. 65 bestimmt, daß die Mitglieder eines Bezirkstheaters oder Kreisausschusses in Folge einer Beförderung im Staatsdienste Sitz und Stimme im Bezirkstheater resp. Kreisausschüsse verlieren und sich einer Neuwahl unterwerfen müssen. Wird angenommen.

Der von der Kommission vorgeschlagene Zusatz, daß Beamte zum Eintritt in die Provinzial-Versammlung zwar keinen Urlaub bedürfen, aber die Kosten ihrer Stellvertretung zu tragen haben, wird auf den Antrag des Abg. Kisker, den auch der Abg. Graf v. Alvensleben bevorwortet, abgelehnt.

Art. 66 wird ohne Debatte angenommen.

Art. 67 erklärt alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände für aufgehoben. Jedoch bleiben die Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-

Institute so lange in Wirksamkeit, bis die Provinzial-Versammlung anderweitig darüber beschlossen hat.

Die Kommission schlägt einen Zusatz vor, nach welchem die kommunal-landständischen Einrichtungen in Wirksamkeit bleiben, bis sie durch gesetzliche Bestimmungen anderweitig geregelt werden. Bis dahin seien die Kommunal-Landtage ihre Funktionen fort.

Die Abg. v. Katte, v. Gaffron und v. Manteuffel sprechen für, der Abg. Wachler gegen diesen Zusatz.

Der Handelsminister v. d. Heydt ist eingetreten.

Der Minister des Innern: Es ist nicht die Absicht der Regierung gewesen, die Funktionen der Kommunal-Landtage sofort zu sistiren, zumal da diese mehr administrative als legislative Befugnisse haben. Ich erkenne an, daß durch den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz die Absicht der Regierung deutlicher ausgesprochen wird. Allerdings könnten die Beschlüsse der Kommunal-Landtage störend in den Staats-Organismus eingreifen. Dadurch jedoch, daß diese Beschlüsse der Bestätigung des Ministers des Innern oder des betreffenden Oberpräsidenten bedürfen, ist die Regierung immer im Stande, solche Eingriffe von der Hand zu weisen.

Der beantragte Schluß der Berathung wird angenommen.

Art. 67 wird mit der Veränderung angenommen, daß der von der Kommission vorgeschlagene Zusatz von den allgemeinen unter die Übergangsbestimmungen gestellt wird.

Der Finanzminister v. Rabe ist eingetreten.

Die Kammer nimmt einen Antrag des Abgeordneten Goldammer an, nach welchem bis zur Revision der Finanzgefegebung die Repartition der Kreis- und Provinzial-Lasten durch ein von der Provinzial-Vertretung vorzuschlagendes und von der Regierung zu genehmigendes Regulat geordnet wird.

Die Art. 68 bis 70 werden ohne Debatte angenommen und somit die Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung geschlossen.

Hierauf findet über Annahme der Gemeinde-Ordnung in der von der Kommission nunmehr redigirten Fassung namentliche Abstimmung statt.

Gegen Annahme der Gemeinde-Ordnung stimmen die Abgeordneten: v. Bethmann-Hollweg, v. Canis, v. Daniels, Gr. Fürstenberg, v. Gerlach, Hansemann (Heiterkeit), v. Hertefeld, Koppe, Graf Limburg-Styrum, v. Manteuffel, Möwes, Sägert, v. Schaper, Freiherr v. Seidlis, v. Wigleben, Gr. Schließen.

Von 124 Anwesenden stimmen 107 für, 16 gegen die Annahme. Der Abg. Ritter enthält sich der Abstimmung.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der Bericht der betreffenden Kommission über Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe. Derselbe wird von dem Abg. Triest verlesen.

Die erste Kammer tritt auf den Antrag der Kommission dem Gesetz-Entwurfe in der von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Fassung bei.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

(Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.)

II. Kammer. 78. Sitzung vom 19. Dezember.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung 12½ Uhr.

Am Ministertische: v. Strotha, Simons, Regierungs-Kommissarien Kamerer und v. Könen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen.

Ein Schreiben des Präsidenten erster Kammer theilt mit, daß, nachdem in dieser Kammer mehrmaliger Beschluss über die Titel III., IV., V., VIII. und IX. gefaßt, dieser Theil der Verfassungs-Urkunde dem Staats-Ministerium überschickt worden sei. Der Präsident der zweiten Kammer knüpft hieran die Mittheilung, daß auch er die zuletzt hier in Berathung gewesenen Titel der Verfassungs-Urkunde dem Staats-Ministerium übersendet habe, und hiernach der ganze Verfassungs-Entwurf sich nun in den Händen des Staats-Ministeriums befindet.

Abg. v. Werdeck dringt, in Folge zunehmender Unsicherheit in seinem Wahlkreise, auf Beschleunigung der Vorberathung der Haber-As-Corpus-Akte in der betreffenden Kommission, worauf die Entgegnung erfolgt, daß erst gestern diese Akte aus der Berathung erster Kammer der zweiten Kammer zugegangen sei, jedenfalls aber sobald als möglich in Vorberathung genommen werde.

Hierauf wird in nochmaliger Abstimmung das schon gestern angenommene Amendement des Abg. v. Bardeleben mit dem Zusatz vom Abg. Breithaupt (Wittstock) wiederum angenommen.

Präsident fordert hierauf zur Bildung der Kommission zur Berathung der Gemeinde-Ordnung unmittelbar nach heutiger Plenar-Sitzung auf.

Darauf beginnt die Berathung über den Bericht der Kommission für das Justizwesen, betreffend den Gesetzeswurf über die Aufhebung des dem Militär-Waisen-

Hause zu Potsdam zustehenden Intelligenz-Insertionszwanges und der amtlichen Intelligenz-Blätter.

Die Kommission trägt darauf an, den Entwurf, wie er in der ersten Kammer angenommen worden, zu genehmigen.

Zu der allgemeinen Diskussion meldet sich kein Redner. Es beginnt daher die Spezialdiskussion. Zu § 1 verlangt der Abg. Hartmann das Wort.

Abg. Hartmann: Die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges würde nur den Zeitungen und den Interessenten zu Gute kommen. Er schlage daher folgenden Zusatz zu § 1 vor:

Dagegen unterliegen alle fortan im preußischen Staate zur Vertheilung gelangenden Zeitungen und Anzeigen, gleichviel ob sie im Inlande oder Auslande erscheinen, wenn sie Anzeigen gegen Bezahlung aufnehmen, einer Steuer-Abgabe, welche für jedes Exemplar auf 1 Rtl. festgesetzt wird. — (Unterstützt.)

Abg. Schröder (Lyck) erwidernt dem Vorredner, daß die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges nicht bloß die Reichen, sondern auch die Armen erleichtere, weil der größte Theil der Anzeigen gerichtliche Bekanntmachungen, Subhastationen u. dgl. betreffe.

Abg. Breithaupt (Wittstock) bemerkt, daß die gerichtlichen Anzeigen fortan in den Amtsblättern erfolgen würden.

Negierungskommissar v. Könen: Der jetzige Intelligenzblattzwang trifft besonders die kleinen Gewerbetreibenden, welche sogar darauf angetragen haben, den Zwang schon vor Weihnachten aufzuheben, weil in dieser Zeit die meisten Anzeigen gemacht werden. — Auch trifft der Zwang nicht alle Provinzen, so daß es wünschenswerth erscheint, die Gleichmäßigkeit herzustellen.

Abg. Beseler bemerkt, daß ein Antrag, wie der des Abg. Hartmann, welcher die Presse wesentlich beschränke, nicht gelegentlich entschieden werden könne. Man habe das in der Verfassung offen gelassen: aber man habe sich dadurch noch nicht dafür entschieden. Eine solche Prinzipienfrage, welche wesentlich eine politische sei, könne nicht als Nebenfrage einer finanziellen behandelt werden.

Abg. Mohrscheidt erklärt sich für den ersten und letzten Paragraphen des Entwurfs.

Abg. Hartmann zieht sein Amendment zurück, da er einsehe, daß bei dieser Gelegenheit die Frage, welche sein Amendment betreffe, nicht entschieden werden könne.

Abg. Duncker bemerkt nachträglich, daß das Amendment der bis jetzt noch zu Recht bestehenden Verfassung direkt widerspreche.

Dasselbe bemerkt der Abg. Scheerer.

Darauf werden die vier Paragraphen des Entwurfs nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Der Präsident vertagt die Sitzung bis zum 4. Januar 1850, und bemerkt, daß wenn er auch die Tagesordnung für die nächste Sitzung nicht bestimmen könne, das Budget doch einen der ersten Gegenstände der Berathung bilden werde, worauf der Abg. v. Bodelschingh bemerkt, daß wenn die Kommission ihre Berathung bis dahin beendigen wolle, sie die Zwischenzeit bis zum Wiederbeginn der Sitzungen benutzen müsse. Darauf wird das Protokoll der Sitzung verlesen und genehmigt.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr. — Nächste Sitzung 4. Januar 1850.)

Berlin, 19. Dezbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals, Dr. Göze, von der ferneren Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zu entbinden und dafür den geheimen Ober-Tribunals-Rath Ulrich zum Mitgliede dieses Gerichtshofes zu ernennen; und dem Ober-Inspektor der Charité, Rechnungs-Rath Karl Heinrich Esse, den Charakter als geheimer Regierungsrath beizulegen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie Höchster Lüder, die Prinzessinnen Louise und Marie königl. Hoheiten, sind heute nach dem Haag zurückgekehrt.

Angekommen: Der Fürst zu Carolath-Beuthen von Carolath. Der Generalmajor und Kommandeur der 7. Kavalleriebrigade, v. Katte, von Magdeburg.

G. Berlin, 19. Dezbr. [Das Votum der ersten Kammer in Finanz-Angelegenheit. — Pessimismus des Centrums?] Von verehrter Hand geht uns folgende Erklärung der Stellung des Centrums in der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer zu.^{*)} Wir geben dieselbe textgetreu wieder, behalten uns jedoch unsere Ansicht über diesen wichtigen konstitutionellen Punkt vor:

„Die rechte Seite war offenbar konsequent, indem sie gegen die Fassung der zweiten Kammer stimmte,

^{*)} Die Erklärung der Centrums-Partei selbst ist in der gestrigen Bredt, Bltg.

um die Differenz aufrecht zu erhalten, und so zur Beibehaltung des ursprünglichen Textes der Verfassung, der ersten sieben Worte des Art. 108 zu gelangen.

Das Centrum war aber nicht weniger konsequent, indem es hierzu mithalf, obgleich es früher gegen den ursprünglichen Text und die Beibehaltung jener sieben Worte gestimmt hatte. Und zwar so:

Das bekannte Amendment Moelle ist nach der Ansicht des Centrums eine Beschränkung der Kammerrechte in Steuersachen. Wenn es dasselbe annahm, um Art. 108 zu mildern, so erkannte es damit an, daß die dem lechteren durch das Ministerium (man erinnert sich der Rede des Ministers Rabe) gegebene Interpretation die richtige sei.

Diese Interpretation kann das Centrum nicht adoptieren, sondern es behauptet, mit Camphausen, daß Art. 108 stets nur eine transitorische Geltung gehabt habe und haben könne. Dies zeigt es, indem es lieber den Art. 108 an der Stelle, wo er steht, annimmt, in der Überzeugung und mit dem Rechte auf denselben zurückzukommen zu können, als indem es sich dies Zurückkommen durch Annahme der fraglichen Vermittelung erspart. Mit einem Worte, das Centrum hat lieber eine offene Wunde behalten wollen, die sich hoffentlich gründlich ausheilen wird, als eine schlecht vernarbte, die immerfort schmerzen und hindern würde. Es ist überlegter und wohlverstandener^{**) Pessimismus. Aber höchst komisch war das. Erstaunen der rechten Seite über diese rührende Einigkeit. Der Domherr Ritter rief: „Herodes und Pilatus sind Freunde geworden!“}

C. C. Berlin, 19. Dez. [Aus der ersten Kammer. — Vermischte Nachrichten.] In der ersten Kammer ist die Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den preuß. Staat heute beendigt worden und es wird morgen die Abstimmung über die Annahme des Gesetzes im Ganzen erfolgen. — Ueber die Gemeindeordnung hat heute bereits die letzte Abstimmung stattgefunden. Dies Gesetz ist auch bei dieser Abstimmung mit größter Majorität unter namentlicher Abstimmung angenommen. — Das Gesetz wegen Ermäßigung der Briefporto-Abgabe ist angenommen worden. — Der Centralausschuss der ersten Kammer für die Staatshaushalt-Revision, aus 45 Mitgliedern bestehend, wird sich noch heute konstituieren. — Mutmaßlich dürfte morgen über die Frage, ob in Beziehung auf den zur ersten Kammer gewählten Appellations-Gerichts-Direktor Lemme von dem Art. 83 der Verfassung, rücksichtlich der Aufhebung der Haft, Gebrauch zu machen, Entscheidung getroffen werden. — Hr. v. Persigny ist nunmehr definitiv zum Gesandten der französischen Republik an Herrn de Lurdes Stelle ernannt. — Aus dem Regierungsbezirk Erfurt wird die unerfreuliche Erscheinung gemeldet, daß in neuerer Zeit außerordentlich viele Schulzen auf Entlassung aus ihrem Dienste angetragen haben. Der Grund dazu liegt jedenfalls in den gesteigerten Ansprüchen, welche an die Schulzen gemacht werden müssen, und daß die neuerdings erfolgte Herstellung lange vernachlässigter gesetzlicher Ordnung im Steuerhebungs-Geschäfte allerdings den noch nicht daran gewöhnten Ortsbehörden lästig werden mag. Unter diesen Umständen ist nicht zu bezweifeln, daß die beabsichtigte Einführung einer Kommunal-Ordnung auf große Schwierigkeiten stoßen werde. — Unsere gestern mitgeteilte, Ferdin. Thiele betreffende Beschuldigung finden wir uns veranlaßt, zurückzunehmen, da der fragliche Thiele durch den Umstand in dies üble Renommé gekommen sein soll, daß er sich zufällig mit 5 berüchtigten Subjekten mit demselben Fahrzeuge einschiffte.

P. C. Berlin, 19. Dezember. [Die Tätigkeit für die Reichstagswahlen] hat in manchen unserer Provinzen schon begonnen, und es scheint geeignet, von derartigen guten Beispielen Acht zu nehmen, um zur Nachreise zu ermuntern. Am raschesten ist man hierbei, wie es scheint, in Schlesien ans Werk gegangen. Und dieser Umstand, so wie die Grundsätze, welche man sich in Bezug auf die „Union mit Österreich“ zur Norm gemacht hat, sind die beste thatsächliche Widerlegung jener Mährchen von angeblichen Sympathien Schlesiens für das „alte Kaiserhaus“ oder gar für Bayern und andere Partikularisten, welche die sogenannten „Großdeutschen“ noch vor wenigen Monaten u. a. auch den Schlesiern mit so dreister Bestimmtheit zuschrieben, daß selbst Herr von Gagern (wie seine Hamburger Dischrede zeigt) sich eine Zeit lang davon täuschen ließ. — Der „schlesische Konstitutionelle Centralverein“ zu Breslau hat

^{*)} Die (ministerielle) C. C. sagt in dieser Beziehung: „Die zweite Kammer ist in Betreff der Streichung des Art. 108 der Verfassung bei ihrem fehlerhaften Beschlusse verblieben; die erste Kammer mit erheblich gesteigerter Majorität bei dem ihigen. Sonach ist über die bedeutungsvolle Frage, in welchem Umfang das Steuerbewilligungsrecht der Kammer zu verstehen sei, eine Einigung nicht erfolgt und es verbleibt bei den Bestimmungen der Verfassung.“

^{**) ?} (Anm. der Ned.) (Anm. des Korr.)

zu diesem speziellen Zwecke bereits am 14ten d. Mts. seine zweite nur dem gewidmete Sitzung gehalten, seine Ansichten veröffentlicht, und die Gleichgesinnten auf den 28. und 29. d. zu einem Kongresse nach Breslau eingeladen. Der letztere Punkt seines Programms*) muß in der That jedem, als das zweckmäßige Auskunftsmitte gegen unnütze Verzögerung und gegen solche reaktionäre oder demokratische Gelüste erscheinen, die sich etwa dahin richten möchten, wo möglich entweder das Ganze nochmals in Frage zu stellen, oder die geheimen Verbündeten beider Seiten durch Zeitverlust wieder „Zeit gewinnen“ zu lassen. Nur erst den gesamten Grundbau feststellen! An die Ausschmückung des Einzelnen kommt man später doch!

C. B. Berlin, 19. Dez. [Tagesbericht.] Die zweite Kammer hat sich heute, nachdem die Verfassungs-Revision ihrerseits beendet ist, bis zum 4. Januar vertagt. Die erste Kammer wird morgen oder übermorgen in gleicher Weise ihre Weihnachtsferien antreten. — Der Dirigent in der Unterrichts-Abtheilung des Kultusministeriums, geh. Rath Kortüm, besucht jetzt die Lehrstunden aller derjenigen Lehrer, welche kürzlich wegen ihrer politischen Betätigung disziplinarisch verwirkt wurden. Ein Theil dieser Lehrer hat übrigens die erhaltenen Verwarnungen zurückgewiesen. — Hr. v. Rauch, der aus Petersburg zurückgekehrt ist, bringt von dort nicht unerfreuliche Nachrichten über die Ansichten und Absichten des Kaisers Nikolaus in Bezug auf die preußische Politik mit. Der Kaiser verkennt nicht, daß Preußen Pflichten übernommen hat, denen es nachkommen muß. Es ist sein Wunsch, daß Österreich und Preußen auch ferner in gutem Einvernehmen bleiben und er wird alles aufzutreten, bei etwaigen Differenzen zwischen diesen Mächten zu vermitteln, damit ernste Konflikte, die die Ruhe Europas gefährden könnten, vermieden werden.

A. Z. C. Das hiesige Kriminalgericht hat die Untersuchung gegen den Literaten Dr. Eichler auch auf die Erörterung der Frage ausgedehnt, ob er die Schildwache vor der Bank am 18. März v. J. wirklich getötet hat, da man es für zweifhaft hält, ob ein solcher Mord wirklich als politisches Verbrechen zu betrachten wäre. Es soll sich jedoch bei der Untersuchung bereits herausgestellt haben, daß Eichler sich wohl des Mordes gerühmt, ihn aber nicht ausgeführt habe, vielmehr soll die Schildwache von einer ganz anderen Person erschossen sein. Was uns angeht, so halten wir die letztere Angabe für die allein richtige. Es ist uns nicht unbekannt, daß Eichler sich immer gerühmt hatte, den gebrochenen Mord vollbracht zu haben. Indes der zufällige Umstand, daß die Schildwache, welche gleich bei Beginn des Kampfes am Nachmittage des 18. durch einen Schuß verwundet ward, in dem Hause des Chefs unserer Korrespondenz, wo hinein sie von Trägern vor Verfolgern geflüchtet ward, ihr Leben aushauchte, gab uns Anlaß der Sache näher nachzuforschen. Das ziemlich glaubwürdige Resultat war, daß ein kleiner Junge mit einer Pistole den Mord verübt haben sollte, während Eichler sich im Augenblick gar nicht in der Nähe befand. Die Behauptung des Letzteren erscheint daher als eine bloße Renommisterei. — Es haben sich in Berlin in der That jetzt zwei Treubünde gebildet, von welchen der eine (der ältere) den Namen „Treubund für König und Vaterland“ beibehalten, und der neue den Namen „der Bund der Treuen mit Gott für König und Vaterland“ angenommen hat. An der Spitze des Letzteren steht vornehmlich Graf Luckner. Feder Bund sucht nun für sich zu werben. Der erstere hat an sämtliche Mitglieder ein Circular erlassen, in welchem es unter anderem heißt, der Graf Luckner habe in dem Bunde das demokratische Wahlprinzip von unten nach oben einführen wollen, und zwar aus persönlichem Ehregeiz. Er habe sich dem Bunde ganz im demokratischen Geiste feindlich gegenüber gestellt, sich eine Fraktion gebildet, um mit dieser seine persönlichen Zwecke zu verfolgen, d. h. in Berlin einen eigenen Treubund zu organisieren, ganz nach seiner eigenen Ansicht, mit Umgehung der Statuten und Verleugnung seines Gelöbnisses. Einem solchen Treiben dürfe man nicht gleichgültig zusehen. Es sei Pflicht des Bundes-Rates, darauf zu achten, daß die Untreuen, die Verbündeten und Feregeföhren auf den rechten Weg zurückkehren. Am Schlusse werden die Bundes-Brüder zu einer Versammlung eingeladen, um sofort eine neue Organisation der Bezirke vornehmen zu können. — Zu der gestern Abend zur Feier des Namensstages des Kaisers Nikolaus vom russischen Gesandten Freiherrn von Meyendorff in den prachtvollen Staatszimmern des russischen Gesandschafts-Hotels veranstalteten großen Fete waren gegen 1600 Personen, unter andern das gesamme Offizierkorps, geladen. Die königliche Fa-

milie feierte den gestrigen Tag in Potsdam durch ein großes Diner bei dem Könige. (s. Potsdam.)

[Anträge:] 1) Ein Antrag auf Ernäherung der Bergwerksabgaben bis à 5 p.C. des Reinertrags ist bei der zweiten Kammer eingebraucht worden. Derselbe ist durch Abgeordnete aus den Rheinlanden, Westfalen, Siegen, Sachsen und Schlesien gehörig unterstützt. — Der Nothstand der Gruben und die erdrückende Konkurrenz des Auslandes, machen eine rasche Revision der Berggesetze zur unabsehbaren Nothwendigkeit.

2) die zweite hohe Kammer wolle beschließen:

b) bei der bevorstehenden Berathung der Gesetzes-Vorlagen, betreffend die Regelung der Grundsteuer-Verhältnisse folgende Grundsätze festzuhalten:

- 1) daß sämtliche Grundstücke im Staate der Grundsteuer unterworfen werden;
- 2) daß die Auflegung einer neuen Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung erfolge.

M o t i v e .

Die allgemeine Regelung der Grundsteuer-Verhältnisse ist von Seiten der Staatsregierung wiederholt in Aussicht gestellt worden; bei einer solchen ist das Festhalten obiger beiden Grundsätze durch die Gerechtigkeit geboten. — Berlin, den 18. Dez. 1849. (Folgen die Unterschriften.)

3) Der Abg. Hartmann und 121 Genossen fast aller Fraktionen der zweiten Kammer haben den Antrag gestellt, „die hohe Kammer wolle beschließen:

eine angefertigte Petition aus dem Kreise D. Krone, d. d. Trebbin, am 27. Novbr. 1849, einer aus den Abteilungen zu wählenden Commission von 14 Mitgliedern mit dem Auftrage zu überweisen:

ein Gesetz über die Errichtung eines Kredit-Institutes für kleinere ländl. Grundstücke im Bezirk der westpreußischen General-Landschaft auszuarbeiten und der Kammer zur Beschlussnahme vorzulegen.“

Als Motive führen sie an: Die Einrichtung für Kredit-Institute für kleinere ländliche Grundstücke ist bereits im Jahr 1848 bei der Nationalversammlung, und im Frühjahr d. J. bei der zweiten Kammer angeregt. Die Sache ist aber theils, weil bringendere Arbeiten vorlagen, theils weil die Versammlungen aufgelöst wurden, unerledigt geblieben. Das Bedürfnis zur Errichtung solcher Institute ist noch eben so dringend wie früher, für den Bezirk der westpreußischen General-Landschaft aber ganz und gar nicht zu längern. Der Zinsfuß in Westpreußen kann selbst bei hypothekarisch eingetragenen Kapitalien auf 6 p.C. stipuliert werden, aber auch zu diesem Zinsfuß sind Kapitalien nur durch Unterhändler, die sich rücherische Vortheile ausschreiben, zu erhalten.

C. C. Berlin, 18. Dezember. [Die Denkschrift des Staatsministeriums über die Regulierung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen.] Die Denkschrift des Staatsministeriums über die Regulierung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen, welche wir in Nr. 294 als zu erwarten bezeichneten, ist gestern der Kammer überreicht worden. Sie enthält eine ausführliche Motivierung des Antrages:

„Die Kammer möge ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörenden Theils der Provinz Posen in den deutschen Bund ertheilen“, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgenden mittheilen.

Die Denkschrift beginnt damit, jene durch den Beschluss der deutschen Nationalversammlung vom 6. Februar d. J. herbeigeführte Inkorporation des größten Theiles der Provinz Posen, nämlich 423 7/10 Quadratmeilen mit 1,041,782 Einwohnern, und die von dem Reichskommissarius, General v. Scheffer-Bernstein, mit der preuß. Regierung vereinbarte Demarkationslinie als einen Versuch zu bezeichnen, der polnischen Nationalität gerecht zu werden, ohne die Interessen der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums zu gefährden. Dieser Versuch, welcher in den sich überstürzenden Ereignissen des Jahres 1848 seinen Grund habe und eine Beruhigung herbeiführen sollte, indem er die ungestüm sich geltend machenden Forderungen bis an die äußerste Grenze des Möglichen gewährte, habe leider nicht zu dem Ziele geführt, welches man damit erreichen wollte. Namentlich sei damit denen nicht Genüge geschehen, welche mit der nächsten Vergangenheit gänzlich brechen und die Staaten ohne Rücksicht auf ihre tatsächliche und rechtliche Entstehung lediglich nach gewissen Vorstellungen von Rechten der Abstammung und Nationalität neu konstituierten wollten. Diese Partei habe die Verheissungen der Regierung nur als einen ersten Schritt zu Konzessionen betrachtet, welche im Interesse des ganzen Staates, so wie der deutschen Einwohner der Provinz nicht hätten gemacht werden können. Die Kabinets-Ordre vom 24. März 1848, welche die Neorganisation der Provinz zuerst in Aussicht gestellt und die Bildung einer gemischten Kommission bewilligte, habe die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß die Ordnung und die Autorität der Landes-Behörden inzwischen aufrecht erhalten werden solle. Diese Bedingung sei nicht erfüllt worden, Unruhen seien ausgebrochen und die polnische Bevölkerung, welche eine Umgestaltung der ganzen Provinz im national-polnischen Sinne verlangte, habe die königlichen Behörden außer Wirksamkeit und ihre eigenen Organe an deren Stelle zu setzen versucht. Zur Beruhigung der Deutschen, welche dagegen von der Neorganisation überhaupt nichts wissen wollten, und wenigstens für die überwiegend deutsch bevölkerten Landestheile Aufnahme in den deut-

schen Bund verlangten, sei sobann die Kabinets-Ordre vom 14. April v. J. erschienen, nach welcher die Neorganisation auf diese Landestheile nicht ausgedehnt, vielmehr deren Anschluß an den deutschen Bund vermittelten werden sollte. Die Kabinets-Ordre vom 26. April endlich, welche die Grundlagen der nationalen Neorganisation in dem polnischen Theile feststellt, knüpft alle ihre Bewilligungen ebenfalls ausdrücklich an die Bedingung, daß der Landfriede wieder hergestellt werden solle. Dennoch sei die Rebellion nach Erlass dieser Ordre zu hellen Flammen aufgeschlagen und erst nach blutigem Kampfe gedämpft worden. — Ueberdies habe ein Versuch, die Theilung nach Nationalitäten vorzunehmen, sich als unausführbar erwiesen, da beide Volksstämme zu untermischt wohnten, und bei der einzigen allenfalls möglichen Scheidelinie zwischen dem westlichen (vorherrschend deutschen) und dem östlichen (vorherrschend polnischen) Theile die Stadt und Festung Posen in den polnischen Theil gefallen wäre, was als eine Gefährdung der Ostgrenze des deutschen Reichs betrachtet worden, und daher zu verhindern gewesen sei. Hieraus sei eine weniger durch Nationalitäts-, als durch strategische Rücksichten bedingte Demarkationslinie entstanden, welche ein dem ursprünglichen Zwecke durchaus nicht entsprechendes Resultat liefert. Den Polen nämlich, welche zu den Deutschen in der Provinz in einem Zahlenverhältnis von etwa 7 1/2 zu 5 1/2 stehen, sei dadurch nur ein Landstrich von 117 1/2 Quadratmeilen mit 308,683 Einwohnern zugewiesen worden, während auf den deutschen Anteil 423 7/10 Quadratmeilen mit 1,041,782 Einwohnern gekommen wären. Auf Bebehaltung dieser Demarkationslinie zu dringen, hätten die Polen weder ein Recht, da sie die an die Königlichen Verheissungen geknüpften Bedingungen nicht erfüllt hätten, und die Krone daher durch Emanation der Verfassung vom 5. Dezember jene Verheissungen in der Haupfsache faktisch zurückgenommen habe; noch auch sei es ihr Wunsch, da sie sehr wohl fühlten, daß eine solche Isolierung ihre materiellen Interessen nur gefährden könnte. Ja, viele Polen bezeichneten die Maßregel als eine neue Theilung Polens und verlangten ihre Zurücknahme; freilich aber forderten sie nicht die Aufnahme des Restes der Provinz in den deutschen Bund, sondern vielmehr die Zurückziehung der bereits in diesen aufgenommenen Theile, so wie eine staatliche Sonderstellung für das gesammte Großherzogthum. Die Wiener Verträge von 1815 und die den Polen damals gemachten Verheissungen sollen diesen Anspruch begründen. Derselbe sei aber weder von der deutschen Nationalversammlung, als sie den betreffenden Bundestagsbeschlüssen die Sanktion ertheilte, noch auch von der preußischen Volksvertretung bei Berathung des Art. I der Verfassung vom 5. Dezember als begründet anerkannt worden. Und in der That sprächen die betreffenden Stellen der Wiener Verträge auch nicht einmal andeutungswise von einer Personal-Union zwischen dem Großherzogthum Posen und der preußischen Krone, vielmehr nur von der unbedingten Einverleibung dieser Provinz in die preußische Monarchie. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird in der Denkschrift sowohl aus dem Vertrage zwischen Preußen und Russland vom 3. Mai 1815 in Betreff des Großherzogthums Warschau (Gesetzsamm. S. 128) Art. 1 und 3, als auch aus den Artikeln 1, 2 und 23 der Wiener Kongress-Akte vom 9. Juni 1815 selbst nachgewiesen, von welcher letzteren jener Vertrag (nach Art. 118) ein integrierender Theil sei. Die Einverleibung Posens in die preußische Monarchie sei sodann nochmals ausgesprochen in dem Besitzergreifungs-Patent vom 15. Mai 1815 und in dem Burole an die Einwohner des Großherzogthums von demselben Tage (s. Gesetzsamm. S. 45 und 47), und die Zusicherungen, welche darin außerdem den Polen gemacht wurden, hätten der Thatache der Einverleibung durchaus keinen Eintrag. —

Für eben so unhaltbar erklärt die Denkschrift ferner die Deduktionen, durch welche die Polen aus gewissen Nebenpunkten nachweisen wollten, daß den Wiener Verträgen die, wenn auch nicht geradeaus ausgesprochene, doch verschleierte Absicht zu Grunde gelegen habe, den polnischen Provinzen der contrahirenden Mächte eine genüsse Selbstständigkeit, einen Zusammenhang unter sich, trotz ihrer Unterwerfung unter drei verschiedene Monarchen, zu gewähren. Der Titel „Großherzogthum Posen“ könnte eben so wenig einen Anspruch auf territoriale Selbstständigkeit begründen, als die Bestimmungen, welche in den Art. 22—29 des Vertrages vom 3. Mai 1815 über gleichförmige Schiffahrts-Abgaben, ermäßigte Zölle u. s. w. des ehemaligen Herzogthums Warschau enthalten sind, die angebliche Zusammenghörigkeit der getrennten Theile des alten Polens zu erweisen vermögen. Die Absicht Preußens, das Großherzogthum der preußischen Monarchie vollständig einzuperleben, sei vom Anfang an unzweideutig ausgesprochen, so namentlich in der Antwort des Fürsten Hardenberg vom 30. Januar 1815 auf (Fortsetzung in der Beilage.)

* Das alles Daßjenige, was in dem Verfassungsentwurf der frankfurter National-Versammlung vom 28. März d. J. und in dem Entwurf der drei vereinigten Königreiche vom 28. Mai übereinstimmt, wo möglich ohne weitere Diskussion als gültig angenommen werden möge, so daß also nur das Abweichende angemessen beraten, und so das Ganze baldigst zum Abschluß gebracht werde.

Erste Beilage zu N° 298 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Dezember 1849.

(Fortschung.)

die Circular-Note des Lord Castlereagh vom 12. Jan. 1815, welche jede etwa zweideutige Stelle der Verträge klar erklärt. Wenn sonach den Polen kein Anspruch auf Beibehaltung der Demarkationslinie und noch weniger auf eine Sonderstellung der ganzen Provinz Posen zustehe, so scheine zur Beseitigung der exceptionellen und unhaltbaren Stellung, in welche die Bewohner des demarkirten Landesteiles zur übrigen Monarchie gekommen seien, kein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als die nachträgliche Aufnahme dieses Bezirks in den deutschen Bund. Dies sei auch die zweckmäigste Lösung des Widerspruches, welcher zwischen Art. 1 der preuß. Verfassung und § 2 des Entwurfs der deutschen Verfassung stattfindet und werde allen jenen Täuschungen, welche bisher so oft Veranlassung zu revolutionären Erhebungen waren, ein Ende machen. Die besonnenen Polen würden sich um so weniger dagegen auslehnen, da die polnische Nationalität dadurch nicht beeinträchtigt werde, vielmehr in § 186 der Verfassung vom 26. Mai einen verstärkten Rechtschutz finde, da ferner der Bevölkerung des demarkirten Landesteiles die Inkorporation nur vortheilhaft sein könne, und endlich auch die etwaigen Bedenken der deutschen Einwohner der Provinz durch diese Maßregel am sichersten beseitigt würden.

Da hiernach die Einverleibung als nothwendig erscheine, nach Art. 46 der Verfassung vom 5. Dezbr. aber dazu die Einwilligung der Kammern erforderlich sei, so stelle das Staatsministerium den oben ausgeführten Antrag, müsse sich aber vorbehalten, den geeigneten Moment für die Ausführung der Inkorporation, der zum Theil von der Gestaltung der deutschen Verhältnisse abhänge, nach erfolgter Zustimmung der Kammern selbst zu bestimmen.

Potsdam, 19. Dezbr. Gestern am Namenstage Sr. Maj. des Kaisers von Russland fand bei des Königs Majestät im Schlosse hierselbst, Diner en gala statt, welchem außer den anwesenden Mitgliedern der königl. Familie und den Hofstaaten, der hier anwesende Prinz Wilhelm von Baden Hoheit, so wie der kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Meyendorff nebst Gemahlin, die übrigen Herren dieser Gesandtschaft und der Kommandeur und die Stabsoffiziere des 6ten Kürassierregiments, dessen Chef Se. Maj. der Kaiser ist, und viele andere hochgestellte Personen beitworten. — Se. Majestät der König brachten bei dem Diner den Toast auf den Wohl Sr. kaiserlich russischen Majestät aus. — Zu Ehren des Tages hatten des Königs Majestät und die königlichen Prinzen, königl. Hoheiten, die russischen Uniformen und Orden angelegt. (Staats-Anz.)

Görlitz, 15. Dezbr. Wir erhalten von der Gränze die verbürgte Nachricht, daß Krotius zu Anfang dieser Woche in einem Waldhause mit 7 von seinen Gezessenen gesangen und nach Georgenburg transportirt ist. Der russische Gränz-Kommissarius hat dem Rittmeister Plehn in Wischwill dies Ereigniß anzeigen lassen, und der letztere, um der Gewissheit willen einen Gensd'armen-Wachmeister nach Georgenburg geschickt, der den Krotius erkognosirt hat. (E. a. M.)

Nachen, 17. Dezbr. [Parade. — Diner.] Heut Morgen fand eine große Parade der hier in Garnison stehenden Truppen vor S. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen statt, welche vom Wetter sehr begünstigt wurde. Der Prinz nahm nach vollendeter Inspektion der Truppen, die Kaserne in Augenschein und verfügte sich später auf das Rathaus, wo er zunächst die Pläne des neuen im Bau begriffenen Bürgerhospitals und sodann den großen Kaisersaal mit den schon vollendeten Freskobildern desselben besichtigte. Se. k. Hoheit fuhr von hier nach dem Münster, dem er nebst seinen vielen historischen Denkwürdigkeiten, so wie den in demselben aufbewahrten Heiligthümlern eine längere Zeit widmete. Gegen vier Uhr fand ein großes Diner im Präsidialgebäude statt, zu welchem die städtischen und königlichen Behörden mit einer Einladung beehrt worden waren. Vor demselben hatte Se. k. Hoheit noch die Tuchfabrik des Herrn Bischoff besucht, deren schöne Einrichtung er mit grossem Interesse in allen ihren Theilen besichtigte. Zum Besuch anderer Fabriken, welcher ebenfalls beabsichtigt war, fehlte es leider an Zeit. — Heute traf im Hotel zum Großen Monarchen Se. Exzellenz der Bevollmächtigte Minister Preußens am belgischen Hofe Graf von Seckendorff von Brüssel ein, um Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen seine Aufwartung zu machen. (Aach. Z.)

Elberfeld, 15. Dezbr. [Deputation.] Es ist eine Deputation von hiesiger Bürgerschaft nach Berlin geschickt worden, um bei Sr. Majestät unserm Könige eine Aufhebung der Unfähigkeitserklärung zur Neuwahl zu beantragen, zu Gunsten der 20 Gemeinderathsmitglieder, welche in Folge des Beschlusses vom 10. Mai

als Sühne des Gesetzes von diesem Ehrenamte ausgeschlossen wurden. (Elberf. Z.)

Koblenz, 17. Dez. [Militärisches.] Man versichert heute als bestimmt, daß der Befehl hier eingetroffen sei, die Armeereserve der 5 letzten Jahre einer nochmaligen Musterung zu unterwerfen, um nächstens eine grosse Aushebung aus ihr zu veranstalten. Gleichzeitig berichtet man aus Berlin, daß der Befehl zu einer neuen Militäraushebung ergangen sei, welche die Altersklassen von 22 bis 24 Jahren umfaße. (R. u. M.-Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Dezbr. [Das Interim.] Seit gestern Abend sind die sämtlichen Mitglieder der Bundes-Kommission hier anwesend. Im Gefolge der österreichischen Kommissarien, Geheimerath Baron v. Kübeck-Kübau und Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Schönthal, trafen mit ein: der Legations-Rath v. Brenner, Ministerialrath v. Nell, Ministerial-Adjunkt v. Nischmann-Horburg, Hauptmann und Adjutant v. Platzeth und Gesandtschafts-Attaché Baron Julius v. Kübeck, sowie zwölf andere Beamte aus den verschiedenen österreichischen Ministerien. Die Kommissarien preußischerseits, General-Lieutenant v. Radowits und Oberpräsident Bötticher waren begleitet von dem wirklichen geh. Ober-Regierungsrath Mathis, Legationssekretär Baron v. Rosenberg, Gesandtschafts-Attaché Grafen v. d. Goltz und dem Premierlieutenant und Adjutanten Bergmann. — Im Laufe des heutigen Tages fanden die üblichen Besuche und Gegenbesuche statt. Wie wir hören, haben die österreichischen Kommissarien ihren preußischen Kollegen die Festsetzung aller bei der Uebergabe zu beobachtenden Formen mit dem Erzherzoge angegeben. Gelingt es, die bisherigen Anstände zu beseitigen, so wird der fragliche Akt am nächsten Donnerstag vor sich gehen. — Die Abreise des Erzherzogs Johann ist vorläufig auf den 27. d. anberaumt, wofür es das Bestinden der Familie Sr. Kaiser. Hoheit gestatten sollte, die etwas beschwerliche Reise nach Grätz alsdann anzutreten. Die an das deutsche Volk gerichtete Ansprache des Erzherzogs hat zwar bereits die Presse verlassen, soll aber erst nach dem Uebergabakomitee zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

(Reform.) Mainz, 18. Dezember. Der frühere Abgeordnete Mohr ist verhaftet. (Nat. Z.)

Stuttgart, 17. Dez. Das Ministerium soll abgedankt haben. (Berl. N. Z.)

Karlsruhe, 15. Dezember. [Herr Oberst von Brandenstein], der übermorgen von hier scheidet, hat sein verdienstvolles Wirken am hiesigen Orte mit einem Akt der Humanität beschlossen, welcher ihm hier die allgemeinste Hochachtung erworb. Bekanntlich war der zur Zeit der Revolution von der provisorischen Regierung zum Stadtkommandanten der hiesigen Residenz ernannte Kriegsministerialbeamte Reiniger nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Karlsruhe verhaftet, und wegen Theilnahme an den hochverräterischen Umtrieben zur Untersuchung gezogen worden. Als nun vorgestern Herr v. Brandenstein eine Abschiedsaudienz bei dem Großherzog hatte, und ihn Se. k. Hoheit fragte, ob er ihm nicht als Zeichen seiner Anerkennung und Dankbarkeit irgend einen Wunsch erfüllen könnte, erbat sich Herr v. Brandenstein von der Gnade des Fürsten Reiniger's Freilassung. Der Großherzog erfüllte diesen edlen Wunsch sofort und gestern früh schon war R. auf freiem Fuße. Diese That ist mehr als etwas geeignet, die Verdächtigungen, mit welchen die Handlungen preußischer Offiziere von anderer Seite her so gern verfolgt werden, aufs Schlagendste zu entkräften. (Ref.)

München, 16. Dezember. [Die Juden-Emanzipations-Frage], in der bekannten Weise von der Abgeordnetenkammer entschieden, scheint alle Dämonen des Hasses entfesselt zu haben. Die ultramontane Partei beginnt eine Agitation gegen den Kammerbeschluß, deren sich die wildeste Demokratie im verflossenen Jahre nicht zu schämen gebraucht hätte. „Die Schmach der Abgeordneten-Kammer“ überschreibt der Volksbote seinen Bericht über die vorgestrige Sitzung. Heut rufen die Blätter jener Partei zum „Handeln“ auf, „augenblicklich“ zu handeln, ehe es zu spät werde. Mit Petitionen und Adressen in Menge müsse man den Reichsrathkammer bestürmen, damit sie den Beschluß der zweiten Kammer verwerte. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Reichsräthe dieser „Stimme des Volkes“ Gehör geben. Ob die Behauptung mancher Blätter wahr ist, daß das Ministerium das Emanzipations-Gesetz nur eingebracht habe, um, seiner Verwerfung sicher, sich einmal liberal zu zeigen, weiß ich nicht. (Ref.)

Aus dem Rheingau, 14. Dezbr. [Ixstein] hat sein Besitzthum Hallgarten nebst allen seinen Weinvor-

räthen unter der Hand und plötzlich verkauft und hat wie es heißt, um einem auf answärtige Requisition erlassenen Haftbefehl auszuweichen, Nassau verlassen. Ob er es geheuer finden wird, dem demnächst zu eröffnenden badischen Landtage, dessen Mitglied er noch immer ist, beizuwohnen, darf bezweifelt werden.

(Deutsche Z.)

Wiesbaden, 16. Nov. [Für die Wahl nach Erfurt.] Heute versammelten sich hier die Konstitutionellen, um die Thätigkeit für die Wahlen zu besprechen. Es wurde 1) zum Beschuß erhoben: daß sich ein diese Thätigkeit einigendes und concentrirendes Comité aus Wiesbadenern bilden solle, das die Wahlen der Wahlmänner, wie der Reichsdeputirten zu leiten habe; 2) die Wahl des Comité's selbst auf Vorschlag him sofort vorgenommen, wonach es aus 9 Männern besteht. Die auch aus den übrigen Theilen des Landes eingetroffenen Freunde der Sache ließen sich theilweise als solche einzeichnen; sie gedenken außer der besonderen vom Comité ausgehenden Aufforderung den einstimmig bestätigten Zweck zu fördern. Auf Vorschlag des Präsidenten des deutschen Vereins (Röhr) wurde der frühere Minister-Präsident, jetziger General-Staats-Procurator Hergenhahn zum Präsidenten der Versammlung gewählt, der dieselbe mit einer gezieligen Uebersicht auf die Ereignisse der letzten Jahre, zumal seit der März-Revolution, einleitete.

(Frankf. Z.)

Altenburg, 17. Dezember. [Versammlung der Konstitutionellen.] Um gestrigen Tage fand eine große Zusammenkunft konstitutionell gesinnter Männer aus allen Theilen unsers Landes in Ronneburg statt. Nächster Zweck der Zusammenkunft war eine Besprechung über die hinsichtlich der Wahl eines Abgeordneten ins Volkshaus zu ergreifenden Maßregeln. Die Zahl der Anwesenden möchte über zweihundert betragen, und darunter waren Bauern, die sich eine beschwerliche Reise von 6 Meilen und mehr nicht hatten verbrießen lassen. Nach Ueberwindung einiger Hindernisse brachte es diejenige Fraktion der Versammlung, die auf sofortiger Auflistung eines Kandidaten, und zwar auf der des ehemaligen Ministers v. d. Planitz als solchen bestand, endlich dahin, daß sich sämtliche Anwesende in der Abstimmung gegen höchstens zehn Simmen unbedingt für Herrn v. d. Planitz aussprachen. (Ref.)

Dresden, 19. Dezbr. [Der Minister des Auswärtigen über das Grenzarmee-Korps.] Mit großer Spannung vernahm heute die zweite Kammer die Beantwortung der Wielandschen Interpellation durch den Staatsminister von Beust. Dieselbe lautete dahin, daß die Regierung eine offizielle Mitteilung über die Bestimmung dieses Armeekorps, welches übrigens in Kantoneinheiten liege und kein Lager bezogen habe, wie der Interpellant annahm, nicht erhalten habe und daher auch nicht viel mehr davon wisse, als was in den Zeitungen stehe. Nur das könne die Regierung versichern, daß diese Truppen eine feindselige Absicht nicht hätten. Es stehe der österreichischen Regierung vollkommen frei, Dislokationen unter ihren Truppen vorzunehmen, wann und so oft ihre solche gut dünken, und so möge sie es wohl auch für angemessen gehalten haben, in das von Truppen bedeutend entblößte Böhmen nicht nur längs der sächsischen, sondern auch längs der bairischen Grenze Truppen zu legen. Sollte dadurch in Sachsen eine Eingeschlossenheit der Gemüther entstanden sein (in der That ist im Erzgebirge die Unruhe sehr groß und der Glaube an den bevorstehenden Einmarsch allgemein), so werde dieselbe verschwinden, sobald man sich von der Gründlosigkeit der Gerüchte, „nach denen morgen die Österreicher in Dresden und übermorgen die Preußen in Leipzig einmarschiren sollen“, werde überzeugt haben; die Regierung trage keine Schuld an der Verbreitung dieser Gerüchte. — Der Interpellant erklärt sich für befriedigt, obwohl er, wie wir vorausgesagt haben, den Grund der Auflistung des böhmischen Armeekorps nicht erfahren hat und obgleich eine Auslassung der Regierung darüber, ob sie nicht vorkommenden Falles wiederum eine freundlichbarliche Hülfe in Anspruch zu nehmen gedenke, nicht erfolgt ist.

Leipzig, 17. Dezbr. [Amtliche Berichtigung.] Aus sicherer Quelle kann man die in mehrere Zeitungen eingeflossene Nachricht über die Unterredung des Generals v. Gerlach mit einem sächsischen Prinzen das hin berichtigten, daß diese Unterredung zwar stattgefunden hat, die deutsche Frage aber und alles, was damit zusammenhängt, gar nicht Gegenstand des Gespräches gewesen ist. (Leipz. Z.)

Hannover, 18. Dezember. [Kammer-Verhandlungen.] In zweiter Kammer wurde ein Regierungsschreiben, das Bundesbeschlußgericht betreffend, verlesen, worin darauf angetragen wird, daß

die Stände ihrerseits die dem Bundeschiedsgerichte von den contrahirenden Regierungen angewiesene Kompetenz anerkennen und der Regierung die Autorisation ertheilen wollen, durch weitere Verhandlung mit den übrigen Regierungen auf die Fortentwicklung des Gerichts und insbesondere auf Einführung der nothwendigen Executivgewalt Bedacht zu nehmen. Es wird auch der Entwurf zu einem Staatsdienstgesetze angekündigt. — In heutiger Sitzung der Ersten Kammer wurde der Eingang eines Ministerialschreibens angezeigt, in welchem die Regierung sich geneigt erklärt, die Stände zu vertagen, ohne jedoch dadurch die Arbeiten der Kommissionen zu unterbrechen, und Stände ersucht, über diesen Punkt ihre Ansicht auszusprechen. (Hann. 3.)

Bremen, 18. Dez. Der Reichsverweser Erzherzog Johann hat den Hrn. Commodore Brömmy, in Anerkennung seiner Dienste um die Begründung der deutschen Kriegsmarine, zum Contre-Admiral ernannt.

Flensburg, 17. Dez. Wer etwas vom Belagerungszustand schmecken will, der komme nach Flensburg. Die Polizeidiener mehren sich hier von Tage zu Tage, und bei alledem auch die Reibungen und Sklavalle. Das oft erwähnte Schäferhaus muß unserer Polizei sehr verdächtig scheinen; gestern machten eine halbe Compagnie schwedischer Infanterie, 12 Husaren und ein Theil der hiesigen Polizei eine Expedition nach jenem, haben sich aber vergeblich bemüht, wenn nicht etwa die Visitation einiger Spaziergänger, welche sie unterwegs vorgenommen und die denn auch nichts ergab, der Zweck ihrer Reise war. — Ein junger, im schleswig-holsteinischen Flottendienste stehender Seemann wurde einer Kokarde wegen verfolgt und beleidigt und demnächst eingesteckt. Einem schleswig-holsteinischen Soldaten, der sich hier aufhielt, soll vom Polizeidiener der Uniformrock vom Leibe gerissen und dieser dem Polizeiamte in Verwahrung gegeben sein. — Bestunterrichtete Männer versichern, daß es mit den Schleswig-Holstein betreffenden Angelegenheiten augenblicklich gut stehe und daß sich unsere Erdnung nahe.

Das Alsen sehr stark mit Militär besetzt ist, ist unbegründet. Mit den jetzt eingekommenen Permittirten wird die Zahl wohl 7000 Mann nicht übersteigen. Die Schanzerarbeiten bei Sonderburg umher werden noch ungestört fortgesetzt. Auf vielen Anhöhen der Insel stehen täglich Wachtposten, wahrscheinlich um die Schleswig-Holsteiner zu beobachten. Die dänischen Offiziere auf Alsen sprechen sich bestimmt darüber aus, daß der Waffenstillstand bis zum 15. März verlängert sein sollte.

Die „Berl. Zeit.“ meldet: Dem Verehmen nach hat Lord Palmerston sich dahin ausgesprochen, daß die „Gefion“ während des Waffenstillstandes, sei es unter welcher Flagge es wolle, nicht aus dem Eckernförder Hafen hinweggeführt werden kann.

D e s t e r r e i c h.

Wien, 18. Dez. [Tausenau. Stempel-Aufhebung. Waldwolle. Serbien, Russland und die Türkei. Die Reichszeitung und die Presse.] Die Akten in der wider den flüchtigen Dr. Tausenau abgeföhrten kriegsrechtlichen Untersuchung sind nunmehr geschlossen und man erwartet demnächst die Kundmachung des Urtheilspruches, der auf den Tod durch den Strang lauten soll und wie bei dem Oberlieutenant Kuchenbecker in effigie vollstreckt werden dürfte. Tausenau, der sich inzwischen nach Nordamerika gewendet hat, ist der Theilnahme an der Ermordung Latours beizüglich und seine Reisen nach Ungarn stellen seine Verbindung mit Kossuth außer Zweifel, nebstbei soll man aus aufgefangenen Briefen dahinter gekommen sein, daß die Direktoren des demokratischen Klubs Tausenau, Becher und Frank von dem ungarischen Ministerium monatlich mit 2000 Fl. C. M. bezahlt worden waren. — Das Ministerium ist gesonnen, die Tagespresse gänzlich vom Stempelzwang zu befreien, so daß zwischen den alten Journals, die diese Abgabe noch entrichten, und den jungen Blättern, die sich selbst davon emanzipirten, eine gerechte Gleichstellung Platz greifen wird. In Bezug auf die auswärtigen Zeitschriften will die Regierung eine Ermäßigung eintreten lassen, wonach die Stempelgebühr eines fremden täglich erscheinenden Journals in Zukunft nicht mehr 12 Gulden, sondern nur 6 Gulden im Jahr betragen würde. Gegen eine völlige Gleichstellung der auswärtigen Tagespresse mit der heimischen sträubt sich nicht blos die Scheuer der Regierung vor der Schärfe eines unkontrollirten Urtheils, sondern auch der Gewerbsneid unserer Journalisten, welche für sich dieselben Prinzipien geltend macht, die der österreichische Industrie als sieghafte Waffe zu handhaben weiß. — In der romantischen Brühl gedenkt Herr Weiß, der schlesische Reichstagsabgeordnete, seine neue Fabrik für Waldwolle zu errichten, die einzige (?) auf dem Kontinent, nachdem er das Fabrikgebäude in Schlesien im Auftrich verkauft hat. Was den thätigen Mann zu der Übersiedlung aus dem Norden in die Nähe der Re-

sidenz bewog, war die Konkurrenz, welche das benachbarte Gräfenberg seinem genial eingerichteten Dünftbad von Lannenadeln bereitete, über dessen treffliche Wirkung sich Humboldt so anerkennend ausgesprochen hat. In der Umgebung der reichen Hauptstadt glaubt er in dieser Hinsicht bessere Aussichten zu haben, zumal der Rohstoff für seine Deckenfabrik aus Waldwolle bei der Nähe großer Lannen- und Kieferwälder leicht zu beziehen ist und die zugesagte Einführung jener Wolldecken bei der französischen Armee einen lebhaften Betrieb auf Jahre hinein sicherstellt. — Nachrichten aus Serbien melden, daß die russische Agitation daselbst täglich offener hervortritt und diese unglaubliche Thätigkeit russischer Agenten auf den bevorstehenden Ausbruch blutiger Bewicklungen zwischen Russland und der Türkei schließen läßt. Schon hat der Fürst der Serben den der Pforte schuldigen Tribut von 34,000 Stück Dukaten verweigert und die Bewaffnung aller mannbarer Einwohner wird mit dem größten Eifer betrieben, ohne daß man weiß, woher die Gewehre kommen. Kein Zweifel daran, daß russische Hände die Waffen liefern, wie sie schon damals, als die Serben 1848 ihren Brüdern im Basnatz zu Hülfte eilten, von Russland Kanonen und 10,000 Feuerwehre erhielten. Die russische Politik schmiegt sich in dem serbischen Element eine gefährliche Waffe gegen die Pforte, und die andere Schneide ist sogar gegen Österreich gerichtet, was dieses bei einer wachsenden Verstärkung des serbischen Einflusses in Ungarn gar bald empfinden wird. — Ein Holsteiner, Namens August Geßler, welcher derzeit in Berlin dormiziert, hat sich mit dem Anerbieten an die hiesige Regierung gewendet, in Ungarn unter Weihülfte der Staatsverwaltung eine Reihe von Musterwirtschaften zu gründen, um auf diese Art der Kolonisation und Bodenverbesserung vorzuarbeiten, allein die Kolonisationsprojekte des Ministeriums scheinen noch in weitem Felde zu sein und deshalb ist dieser Antrag abgelehnt worden. — Ein häßlicher Vorfall allarmiert die journalistische Welt; die Lenker der „Reichszeitung“, die an Abonnenten-Mangel leidet, suchten aus dem Verbot der „Presse“ in höchst persifler Weise Vorteil zu ziehen, indem sie einem Angestellten im Redaktionsbüro der „Presse“ die Summe von 600 Fl. anboten, für die geheime Ausfolgung der lithographirten Abonnementenliste, was indeß dieser zurückwies, wodurch die Sache zugleich zur Publicität gelangte.

○ Prag, 16. Dezbr. [Die böhmische Aristokratie grüßt.] Schon bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers vor etlichen Wochen, konnte man die Bemerkung machen, daß der böhmische Adel dem Hofe gram sei, denn nur spärlich fand er sich zur Begrüßung des Monarchen hier ein, sondern blieb meistens in grossender Zurückgezogenheit auf seinen Schlössern, obschon selbst die Jahreszeit eine städtische Wiederkehr zu verlangen schien. Diese Haltung der Aristokratie spricht sich neuerdings in dem zahlreichen Ausscheiden von adeligen Offizieren böhmischer Häuser aus und es entsteht dabei nothwendig die Frage, was der Grund dieser auffallenden Demonstrationen sein dürfte. Die mächtigste Ursache der in der Adelskaste wurzelnden Unzufriedenheit ist ohne Zweifel in dem liberalen Ablösungsgesetz für Behent und Robot zu suchen, indem die Aristokratie sich nach der Sprengung des Reichstages in Kremsier mit dem Erlaß eines ihren Interessen mehr förderlichen Gesetzes schmeichelte und sich hierin getäuscht sah. Das materielle Misbehagen, welches die Aufrüttelung aus bequemer Sorgflosigkeit erzeugt, macht sich indes namentlich bei den jungen Gliedern fühlbar, die in den Reihen des Heeres dienen und welche sich den harten Zwang der militärischen Ordnung und des disziplinarischen Lebens eben nur durch das reichliche Einkommen zu versüßen wußten, das sie vor dem aus dem Grundbesitz bezogen. Zudem tritt der Geldadel, wie überhaupt das bürgerliche Element neuerdings in der k. k. Armee, sogar in den Kavallerie-Regimentern, dominant hervor, so daß die Eitelkeit der jungen Kavaliere unter diesen Umständen keine rechte Befriedigung mehr finden kann und sie gerne einen Schutzplatz verlassen, auf dem sie unaufhörlich an eine glänzende Vergangenheit unangenehm erinnert werden.

L. Krakau, 16. Dezbr. [Die polnische Politik.] Sowohl die völkische als staatsrechtlichen Fragen drängen einer Entscheidung zu. Die scheinbare Ruhe, welche jetzt in Europa herrscht, läßt, wenn keinen Sturm, doch wenigstens eine neue Gestaltung der Dinge, eine neu zu gebährende Staatenallianz mit Gewissheit voraussehen. Es hängt von gar manntglichen Umständen ab, ob diese Neugeburt dem Meerschaume der Diplomatie oder dem aufgewählten Ocean der Völkerpolitik ihre Entstehung verdankt und eben diese Bedingnisse werden uns dann auch den Maßstab ihrer kernhaften Gesundheit oder ihres im Keime tragenden Siechthums geben. Auch hier in dem halbvergessenen Erdwinkel scheint es wieder rührig zu werden und der nie erloschene Glaube an die noch zu erbringende Selbstständigkeit erwacht bei den Polen in dem jetzigen Provisorium aller Zustände mit erneuter

Kraft. Der Soz Napoleon; Il me faut des Polonais, mais point de Pologne, will hier nicht als haltbar gelten und die Auferstehung des Polenthums wird als unleugbares Symbol betrachtet. Mit ängstlicher Spannung verfolgt man daher die Ereignisse in den Nachbarstaaten und ist zu mehr oder weniger günstigen Kombinationen aufgelegt. Das Schicksal der Leidensbrüder in Diarbekir oder Schumla ist ein Gegenstand heftiger Diskussionen und es wird vielfach und manigfach erörtert, ob die Türken im fernen Lande auf einander schlagen, mit einem Worte, ob die ungarisch-polnisch-türkische Frage zu einem europäischen Kriege führen wird. Österreich und Russland würden dann gegen England und Frankreich in die Schranken treten und die russische Flotte könnte dann ein umgekehrtes Navarin erleben, die Türkei wäre gerächt und der Fehler der Zerstörung der türkischen Flotte wieder heitweise gut gemacht. Den Polen hüpft das Herz im Leibe beim bloßen Gedanken an eine derartige Möglichkeit und mit Russlands Demütigung sehen sie schon den polnischen Adler sich stolz erheben und alle Provinzen des einstigen Polenreichs mit seinen Fittichen beschatten. Ein schwindelndes Phantasseigebilde ist's, dessen Schattenseite sich ihnen als Sieg des Absolutismus, als der Einbruch der Barbarei, als das Kosakischwerden Europas herausstellt. Österreich, das einige, siegreiche Österreich, ist ihnen noch das zerstörte, nur lose zusammengekittete des Sommer 1848, sie glauben es vom nordischen Kolosse fortwährend ins Schleppthau genommen. Mit der Besiegung des moskowitzischen Czars, was ihnen der Kaiser aller Russen und König von Polen noch immer ist, fällt nach der Lachen Ansicht Österreich wieder auseinander, seine Provinzen lösen sich von ihm ab und werden theils selbständige und verbündete Reiche, wie Ungarn und Böhmen, theils fallen sie wieder Polen anheim, wie Galizien und der österreichische Theil Schlesiens. Italien bemächtigt sich seiner Stammgenossen und die deutschen Erbstaaten mögen sich dem deutschen Bundesstaate unter Preußen anschließen, das natürlich Polen herausgeben müßt. Das protestantische Schlesien wollen die Gemäßigten nicht beanspruchen, denn es ist ihnen schon zu sehr germanisiert. Siegt aber Russland, dann ist und bleibt Österreich der tributäre Vasall des nach der Universalmönarchie strebenden Czaren. Es ist also hier nach der Ansicht der Polen eigentlich nur um einen doppelten Zweikampf zu thun, den Russland gegen England und Frankreich zu bestehen haben wird, wobei Österreich bloß die Ehre hat, als Sekundant aufzutreten. Was für eine Rolle dem deutschen Volke, das der große Michelieu in seinem politischen Testamente la pépinière des soldats nennt, in diesem Kampfe zu Theil werden soll, darüber sind die Meinungen getheilt. Die polnischen Aristokraten, die gern auf einer historischen Basis bauen, haben eine gewisse Vorliebe für das heilige römische Reich, nur sind sie in Verlegenheit, wie dieses wieder ohne Österreich konstruiert werden könnte und dabei noch im Konflikte mit den Demokraten, die theils tabula rasa machen, theils die Völker und Völkchen zu einem Holbein'schen Todtentanz einladen möchten und das Ziel erreicht zu sehen glauben, wenn alles nur hübsch bunt durcheinandergehen und die Verwirrung den Kulminationspunkt ersteigen wird. Auch Preußen ist den Polen nicht ganz mundgerecht. Sie fühlen, daß die preußisch-deutsche Politik mit der Herstellung Polens nicht ganz kolidirt und der Ausspruch Talleyrands: La Prusse est par sa nature géographique une puissance essentiellement querelleuse scheint ihnen besonders beim Wiederaufbau Polens im Wege zu sein. Doch das sind Dinge, die sie als minder wichtig mit ihrer gewöhnlichen Heißblütigkeit indessen bei Seite schließen, die Besiegung Russlands und die Zersplitterung Österreichs als die wichtigsten Momente festhaltend. Von der Möglichkeit einer Allianz von Österreich, England und Preußen, der eine zweite zwischen Russland und Frankreich sich gegenüberstellen könnte, wollen sie nichts wissen, weil sie ihre Rechnung auf eine schreckliche Weise durchkreuzen würde. Aus all diesem Gewirre, das als die frommen Wünsche eines von den Blättern der Geschichte fast verbannten Volkes ein gewisses Interesse hat, ist nur das Einzige hervorzuheben, daß die Polen mit innerem Instinkt Österreich eine Rolle zugetheilt, die in jedem Falle zu seinem Verberben ausschlagen müßt und eine Warnung mahr für dasselbe sein kann, der russischen Allianz den Rücken zu lehnen. Eben so wünscht es kein Bündniß aufkommen zu sehen, welches wohl die Interessen der verbündeten Völker fördern, seine eigenen aber gefährden müßt. Die Zukunft wird es lehren, welchen Weg die Diplomatie, wie die wahre Völkerpolitik einschlagen wird und welche Bündnisse der Staaten und Völker aus diesem Chaos der Dinge hervorgehen werden. Der Geist der Geschichte schreitet ruhig vorwärts und vollbringt seine Mission, mögen die Staatsmänner ihre Kombinationen nach dem Geseze der Wahlverwandtschaft gestalten oder unnatürliche Mischungsverhältnisse versuchen.

* Breslau, 20. Dez. Die neueste Wiener Post (vom 19. Dez.) ist ausgeblieben.

G roßbritannien.

London, 15. Dezember. [Für Preußen.] Der Globe spricht sich heute gelegentlich der letzten Erwiderung Preußens an Österreich betreff des engen Bundesstaates sehr entschieden für Preußen aus. Preußens Unternehmen sei eben so sehr übereinstimmend mit den geschriebenen Bestimmungen des deutschen Bundes als mit dem tiefen, begeisterten Drängen West- und Norddeutschlands nach Einheit. Selbst wenn die kleinen deutschen Staaten ihre Unabhängigkeit gänzlich an Preußen hingeben wollten, würde dem keine Bundesbestimmung entgegenstehen. Die Hartnäckigkeit Österreichs gegen liberale Reformen würde noch weit extremere Schritte rechtfertigen. Die Art, wie Fürst Schwarzenberg sich auf die Verträge von 1815 berufe, wird geradezu eckontary genannt, und Österreich nachgesagt, es habe in dem Betrügen Deutschlands um jede Sicherheit guter Regierung, welche diese Verträge enthielten, immer an der Spitze gestanden. Zum Kriege werde es Österreich wohl nicht kommen lassen. Preußen würde jedoch in solchem Falle Recht und Gerechtigkeit auf seiner Seite haben. Preußen würde dann sein Schwert ziehen für Pressefreiheit, repräsentative Regierung, Handelseinheit und alle die zahllosen Segnungen, deren Garantie England in einem freien Parlamente besitzt, während Fürst Schwarzenberg nichts repräsentire, als die individuelle Persönlichkeit seines Kaisers. (Vor. 3.)

F ranz eich.

Paris, 17. Dezbr. [Tagesbericht.] Die seit 8 Tagen in der Nationalversammlung eröffnete Diskussion über die Getränksteuer hat heute einen Schritt vorwärts gethan, der nach der Majorität, die sich dabei zu Gunsten der Steuer kund gab, bedeutend zu nennen ist. Die Versammlung hat nämlich nach Anhören Favre's gegen v. Passy's für die Steuer die allgemeine Diskussion geschlossen und mit 445 Stimmen gegen 220 den Übergang zu der Berathung der einzelnen Paragraphen beschlossen. Die Majorität, welche das Prinzip der Steuer zuläßt, ist demnach beinahe dieselbe, wie bei allen Kardinalfragen. Es bleiben demnach nur die eingebrochenen Amendements, die die Regierung zurückwies, und aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Schicksal auch bei der Versammlung haben werden. Die Annahme des Gesetzes ist nach der heutigen Abstimmung unzweifelhaft; daß aber der Präsident der Republik kein Anhänger derselben ist, scheint eben so gewiß zu sein. Es geht dies klar aus der Sprache der Blätter des Elysée hervor, und wenn der Präsident, Angesichts der Finanzlage des Staats, das Fortbestehen der Getränksteuer acceptirt, so hält er doch wesentlich daran fest, das Unpopuläre, das sich an diese Maßregel knüpfen kann, ganz und gar der Versammlung zu überlassen. Man hat daher auch bemerkt, daß die Minister seit der Eröffnung der Diskussion auch nicht einmal das Wort genommen haben und daß die Regierung-Journale, wenn sie den Gesetzentwurf auch gerade nicht direkt angreifen, doch weit entfernt sind, sich ihm günstig zu zeigen. — Zwischen L. N. Bonaparte und dem Ministerium sollen einige Misshelligkeiten obwalten. Der Präsident der Republik bewundert das Zirkular von General Hautpoul an die Gendarmerie, in Betreff der Geheimpolizei, und andererseits ist General Lahitte pikirt, daß er von dem Gegenstand, mit dessen Mission Persigny nach Berlin betraut ist, keine Kenntniß erhalten hat. — Die Widersprüche über die Rückkehr des Papstes nach Rom könnten einen komischen Eindruck hervorbringen, wenn nicht die ernstesten Interessen an diese Frage geknüpft wären. Der „Constitutionnel“ und das „Journal des Débats“, zwei bedeutende und in der Regel gut unterrichtete Journale bringen heute jedes einen Brief aus Rom von demselben Datum, dem 10., wo der des Constitutionnel auf's unzweifelhafteste und bestimmteste die Meldung macht, daß die Wiederkehr des Papstes auf den 20. eine abgemachte Sache sei; der des Journal des Débats läßt nichts weniger als diese schnelle Lösung vermuten. Die italienischen Blätter enthalten ebenfalls nichts, was die Versicherungen des Constitutionnel zu bestätigen geeignet wäre. Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihnen denn auch ein Wort des Papstes mittheilen, das seit einigen Tagen hier zirkulirt. Der General Baraguay d'Hilliers, vom Papst ziemlich schlecht aufgenommen, bemerkte gegen denselben, um ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen: „die französische Regierung garantirt Ihnen...“ — „Aber wer wird mir die französische Regierung garantiren?“ soll die Antwort des Papstes gewesen sein. — Nach weiteren Nachrichten über den Ausfall der Wahlen in Piedmont ergiebt sich, daß die Regierung etwa zwei Drittel der Kammer für sich haben wird. Dieses Resultat übersteigt alle Hoffnungen, welche die Freunde des Ministeriums gehabt haben. — Aus Madrid wird gemeldet, daß die Inhaber spanischer Staatschuldscheine die beste Hoffnung haben können, daß ihre Interessen von den Cortes wahrgenommen werden. Es sind wichtige und durchgreifende Maßregeln zur Regulirung der spanischen Staatschuld im Werke, um den spanischen Kredit wieder herzustellen. — Meha-

rere polnische Flüchtlinge sind aus der Türkei hier angekommen, um gegen die Prätentionen Russlands in der Flüchtlings-Angelegenheit bei der hiesigen Regierung zu reklamiren.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. Dezember. [Die Reaktion gegen die Verfassung.] Die Verfassungs-Revision ist von den Kammern beendet und wir haben nun die Hoffnung, aus dem bald zwei Jahre dauerndem Provisorium endlich in einen definitiven und geregelten Rechtszustand überzutreten. So weit auch die Meinungen über die Verfassung und das Revisionswerk divergiren mögen, darin müssen Alle, die nicht von blindem Fanatismus erfüllt sind, übereinstimmen, daß die endgültige Feststellung des Staatsgrundgesetzes die erste und unerlässliche Bedingung für das Wohl und Gediehen des Landes ausmacht. Das Unheilbringende jeder Revolutionsepoke liegt in dem Provisorischen und Unbestimmten, und so lange der Bürger nicht weiß, was Rechtes im Lande ist, kann kein Zweig des politischen und sozialen Lebens fruchtbringend werden. Die allgemeine Begeisterung, die sich nach der Publikation der Verfassung vom 5. Dezember kundgegeben, sie war in der That nichts Anderes, als der freudige Ausdruck des Bewußtseins, daß man nach den stürmischen Fahrten des Jahres 1848 endlich einen festen Anhaltspunkt und die Hoffnung auf die Wiederkehr geordneter Zustände gefunden hat. Und was damals bei der Grundsteinlegung des neuen Gebäudes den Muth und das Vertrauen des Landes erweckt, soll es jetzt, wo das Gebäude unter Dach steht, unser Muth nicht um so mehr erheben, unser Vertrauen nicht um so stärker machen? Gewiß, wir verhehlen es nicht, daß unsere ganze Hoffnung für eine segensvolle Entwicklung unserer politischen, wie sozialen Verhältnisse einzig und allein auf den endlich durch Beschwörung der Verfassung von König und Volk unzweifelhaft begründeten Rechtszustand gebaut ist!

Allein schon beginnt krächzendes Rabengeschrei uns zu erinnern, daß eine unheilsinnende Partei jenen ersehnten Moment zu hintertreiben gedenkt, und mahnt uns laut genug an unsere Pflicht, die öffentliche Meinung zum Kampfe gegen so heuchlerisches, unwürdiges Treiben aufzurufen. Herr Graf Schlieffen hat dieser Tage in der Schlesischen Zeitung einen Kreuzzug gegen die nun zu beschworende Verfassung gepredigt, und die Ritter zu diesem glorreichen Unternehmen werden gewiß nicht auf sich warten lassen. Auf welchem Standpunkte befindet sich denn nun der Herr Graf? — Der Aufruf stroht von Gemeinplätzen aus dem Gebiete der Religion, der Moral und der Politik, und ist doch im Ganzen nichts Anderes, als eine Herabwürdigung der bestehenden Institutionen, eine Verdächtigung der Regierung und der Volksvertretung, eine Verhöhnung der Rechtsgefühle einer ganzen Nation!

Die Verfassung ist dem Herrn Grafen, selbst nach der erfolgten Revision, die „gesetzliche Anarchie.“ Abgesehen von der Spiegelfechterei dieser Bezeichnung — da Gesetz und Anarchie schlechterdings Gegensäcke sind — sind wir begierig zu wissen, welches Prädikat Graf Schlieffen für die ursprüngliche, bei weitem freisinnigere Verfassung vom 5. Dezember in Bereitschaft hat, und welche Bezeichnung für die Regierung, die dieselbe proklamirt und für alle die Veteranen- und Preußen-Vereine, die dieselbe mit Jubel begrüßt haben? Wir werfen diese Frage übrigens bloß der Kuriosität wegen auf, und würden unserm Kreuzritter seine zügellosen Ausschweifungen in den Worten schon vergeben, wenn er es mit den Sachen nicht noch schlimmer mache. Die Kammern lassen sich von dem großen Haufen leiten und sind ohne Gott, ohne Glauben an Recht und Wahrheit, ohne Zuversicht, ohne Muth, ohne Hoffnung, ohne innern Halt! Der Richterstand macht sein hohes Vorrecht den Parteidienstlichen dienstbar! Die Geschworenen fragen nicht ihr Gewissen und ihren Eid, sondern ihre Furcht, ihre politischen Sympathien und ihr unberechtigtes Gefühl! Das sind die ganz bestimmten Anklagen, die Graf Schlieffen neben dem allgemeinen Angriff auf Regierung und Verfassung noch besonders gegen zu Recht bestehende Institutionen erhebt, gegen Institutionen, in deren Hände das Gesetz das ganze Schicksal des Landes gelegt hat! Und eine Verfassung mit solchen Institutionen wolle man schwören? Unmöglich! unmöglich!

Aber Herr Graf, der Sie sich so viel auf Gott und Religion berufen, wissen Sie nicht, daß jede Religion die Heiligkeit des Gesetzes lehrt? Und in welcher politischen Schule sind Sie denn gewesen, daß Sie den Respekt vor dem Gesetze offen zu versäumnen wagen? — „So gelangt man wider Willen an ein fremdes Ziel, wenn man sich ohne Kompass einschifft und auch die Gestirne zu fragen nicht versteht.“ — diese Ihre elgenen Worte passen auf Niemanden mehr, als auf Sie selbst. Und nicht

die Gestirne brauchen Sie zu fragen, sondern jeder Schulbube wird es Ihnen sagen, daß Sie der anarchisch-revolutionären Schule angehören. Wer einen bestehenden, durch das Gesetz geheiligten Rechtszustand, wie die Volksvertretung und die richterliche Gewalt in solcher Weise zu unterwerthen und herabzuwürdigen sucht, der untergräbt die Pfeiler des Staates und der Gesellschaft, und wir nehmen daher keinen Anstand es offen auszusprechen, daß der Standpunkt des Grafen Schlieffen in seinem Aufrufe in der Schlesischen Zeitung nichts anderes als ein anarchischer ist.

Die ganze Anstrengung des Herrn Grafen ist darauf gerichtet, daß die Verfassung vom 5. Dezbr. nicht zu Stande komme. Er beschwört alle Mächte des Himmels und der Erde gegen dieses gottlose Werk der Vernichtung. Nun denn, was soll anderes werden, wenn diese Verfassung beseitigt wird? Etwa der absolute Staat? — „Zusammengestürzte Gebäude sind und bleiben ein Trümmerhaufen, und das Leben, die Schäke, die sie unter ihrem Schutze vergraben haben, deckt Tod und Grauen, und sie bleiben oft selbst bis auf die Erinnerung an dieselben in der Nacht des Grabs.“ — hiermit giebt Graf Schlieffen in seinem Aufruf selbst die Antwort auf die Frage, ob er nach Wegschaffung der Verfassung vom 5. Dezember den absoluten Staat herzustellen gedenke. Gehen Sie in sich, Herr Graf! „zusammengestürzte Gebäude sind und bleiben ein Trümmerhaufen.“

Wir können schließlich auch unser Befremden darüber nicht unterdrücken, daß die Schlesische Zeitung, ein Organ, das angeblich dem Konservativismus huldigt, ihre Spalten einem so offenbar auf Unterwerthung des bestehenden abgesehenen Artikel frei giebt, und sei es auch nur, um den Artikel als Inserat aufzunehmen. Wir halten dies für einen moralischen Missbrauch der Presse, denn man sollte bedenken, daß so Mancher durch die gleichnerische Hülle derartiger Artikel irregesführt wird, und daß es sich hier um mehr als eine Parteiansicht, daß es sich um eine auf den Umsturz hinzielende Propaganda handelt. Oder will sich die „Schlesische“ die „Neue Preußische“ zum Vorbilde nehmen? Nun, so möge sie wie diese ihre Tendenzen so klar zu Tage legen, daß Niemand getäuscht werden kann.

Breslau, 17. Dez. [Kirchenzwiespalt.] Die hier durch Hess, einen begeisterten Schüler Luthers, bald nach des letzteren öffentlichem Auftreten als Reformatator, erfolgreich gegündete, und durch mehr als 3 Jahrhunderte in Eintracht blühende protestantische Kirchengemeinschaft droht immer klarer und entschiedener in mindestens 3 Sekten zu zerfallen, deren jede, von den beiden andern streng geschieden, ihre Eigenthümlichkeit herauszustellen, und ihre Selbständigkeit zu bilden, sowie zu bewahren trachten wird, in die alt-lutherische, in die evangel.-lutherische und in die evangelische. Erstere hat bereits ihre besondere Verfassung, und dient, mit stiller, enger Verbrüderung zusammenhaltend, in einer eigenen, einfach und würdig geschmückten, ehemaligen Klosterkirche (merkwürdigerweise eine Treppe hoch) ihrem Gott nach ihrer Weise. Mit den beiden andern Parteien lebt sie so wenig in irgend einer äußern Gemeinschaft, daß sogar ihre Andachtsübungen in dem jeden Sonnabend hier erscheinenden „Kirchlichen Wochenblatte für die evangelischen Gemeinden Breslau's“ nicht aufgeführt sind, während darin selbst der Gottesdienst für die christkatholische Gemeinde allwohentlich sein Plätzchen hat. Jene bezeichneten beiden andern Gemeinschaften haben zwar noch keineswegs in aller Form Rechtens sich gegenseitig den Scheidebrief geschrieben, und äußerlich sich getrennt, ihrem innersten Wesen nach aber sind sie so zerklüftet und zerrissen, daß an eine, alle Ansichten versöhnende und alle Gemüther beruhigende Vereinigung des einmal scharf und wesentlich Gespaltenen kaum mehr gedacht werden kann, so schlich und aufrichtig ehrenwerthe Friedliebende beider Gesellschaften eine solche auch wünschen und zu vermitteln redlich bemüht sein mögen. Die Heerführer beiderseits sind vornehmlich beliebte Geistliche. Beide Glaubengemeinschaften sprechen ziemlich unverholen in ihren abgesonderten Zusammenkünften ihre, schroff gegen einander übergestellten Meinungen aus. Beide klagen gegenseitig sich an. Beide befehlen und vertheidigen sich wechselseitig. Bereits thatsächlich unternommene Versuche einer gegenseitigen Verständigung auf friedlichem Wege sind misslungen. Die Evang.-Lutherischen fassen auf der Rechtsbeständigkeit der Augsburgischen Konfession und auf dem Buchstaben der heiligen Schrift. Die Evangelischen berufen sich auf den Geist dieses Buchs, und nehmen die öffentliche Meinung sowie die jetzige wissenschaftliche Welt-Anschauung für sich in Anspruch. Ein möglichst treues Spiegelbild der Breslauer Zustände innerhalb der protestantischen Bevölkerung. Die mehrsten Ortschaften des schlesischen, des preußischen, des deutschen Vaterlandes erblicken wahrscheinlich darin mehr oder weniger mit Porträtsähnlichkeit ihr eigenes Bild, und leußen acht-

zuckend, oder lächeln spöttelnd: C'est tout, comme chez nous. Auf die Länge so bleiben kann's nicht, darf's nicht, wird's nicht. Eine Zerrissenheit ist kein Ganzes, und vermag weder innerlich ein gedeihliches Leben zu führen, noch nach Außen hin angreifenden Feinden zu widerstehen. Endlich muß im gestörten Organismus des Ganzen Nervenlähmung und Blutstockung eine heillose Zerrüttung derselben herbeiführen, und ein Schlagfluss es in eine Leiche verwandeln; wenn nicht ein Wunderdocttor ihm ein neues Hirn und Herz einsetzt, und die widerspenstigen Körpertheile zu flug- und schmiegsamer Einheitlichkeit einrenkt. Mit Brandmalen eines solchen Zweie- oder vielmehr Dreispalts und mit solchen Aussichten auf die zweite Hälfte ihres 4ten Jahrhunderts beschließt die protestantische Kirche das Jahr.

E. a. w. P.

* Breslau, 20. Dezbr. [Kirchliches.] Das heutige „Schul- und Kirchenblatt“ meldet, daß es in neuerer Zeit an einigen Orten vorgekommen sei, daß christliche Eltern mit Verzweiflung auf die durch die Verfassung vom 5. Dezbr. v. J. gewährte freie Religions-Uebung sich geweigert haben, an ihren Kindern die Taufe vollziehen zu lassen. Die betreffenden Behörden seien in Folge dessen um die erforderlichen Verhältnissmaßregeln angegangen worden. Dasselbe Blatt theilt demgemäß ein Befehl des Ministers des Innern v. Mantaußel an die Regierung zu Bromberg d. d. 27. Oktober 1849 mit, aus welchem ersellt, daß die Eltern nach § 131 des Anhanges zum Allg. Landrecht anzuhalten seien, ihre Kinder nach wie vor taufen zu lassen, weil „der religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen mit der bürgerlichen Verfassung so innig verwebt sei, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate, wenigstens in Ansehung der Bevölkerung, davon abhängen.“

In demselben Blatte ersucht der Pastor Thiel in Weigwitz seine Amtsbrüder: gemeinsame Schritte gegen die Anträge der zweiten Kammer zu thun, nach welchen die zum Decem berechtigten Geistlichen von dieser Einnahme jährlich 37 Prozent verlieren sollen.

* Breslau, 19. Dez. [Sitzung des evangel. Vereins am 18. Dez.] Böhmer zum Vorsitzenden gewählt. Weingärtner macht eine persönliche Bemerkung über den ihm

gemachten Vorwurf der Unliebsamkeit und gegen eine ihn betreffende Zeitungsangabe. Die Bemerkung veranlaßt eine Debatte zwischen Weingärtner, Stettler, Bühl, Krause, Böhmer, Rhode, Näßiger. Die Debatte bezieht sich nicht bloß auf die von Weingärtner angedeuteten Punkte, sondern auch auf andere, z. B. auf Beschaffung einer Geschäftsbildung für den Verein. — Hierauf hält Weingärtner einen Vortrag über Witschel. Der Nebner schildert den Witschel als einen evangelischen und nach der Union strebenden Sänger, beurtheilt die Ideen derselben und beschreibt sein Leben. — Auf Krause's Antrag beschließt der Verein, sich zunächst am zweiten Weihnachtsfeiertage behufs der Anhörung von zweien, das Fest angehenden Vorträgen, die von Böhmer und Krause gehalten werden sollen, wieder zu versammeln, und erklärt sich anderseits in Folge einer kurzen von Krause, Bobertag, Sommerbrodt und Böhmer geführten Debatte gegen den Wunsch eines ungenannten Fragestellers, daß der Vorstand, damit mehr Leute in ihn hineinkommen könnten, um zwei Mitglieder vermehrt werde. — Sodann Besprechung der auf den Kirchengesang sich beziehenden Fragen. Ansichten, die theilweise einander widerstreiten, werden von Krause, Heinkel, Böhmer, Sommerbrodt, Weingärtner, Bobertag ausgesprochen. Die Versammlung findet den Kirchengesang zu lang. Zwei der Predigt voraufgehende Lieder seien genügend. Dem Prediger sei es zu überlassen, zu bestimmen, ob ein Kanzelvers gesungen oder nicht gesungen werden solle. Das Vorspiel sei beizubehalten. Über die Zwischen spiele ist die Entscheidung der Versammlung zweifelhaft. Endlich beantwortet Krause eine Frage, die das Motto des Vereins betrifft, dahn, daß dieser nicht nur das Motto: „Bewahre was Du hast“ ic., sondern auch das Motto: „Prüfer Alles“ ic., als einander nicht widerstreitende, beibehalten könne. Böhmer empfiehlt Alles zu prüfen nach dem, was der Verein sich zu bewahren habe, nach dem Worte Gottes.

Breslau, 20. Dezember. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß — Zoll, und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 1 Fuß 9 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 4 Zoll gestiegen.

Kosel, 20. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 16 F. 6 Z., am Unter-Pegel 15 F. 7 Z. Am 19ten Vormittags 10 Uhr war das Wasser anhaltend im Wachsen.

Oppeln, 20. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 15 F. 1 Z., am Unter-Pegel 14 F. 11 Z. Das Wasser ist noch im Wachsen.

Brieg, 20. Dezbr. 6 Uhr Morgens. Der Wasserstand ist am Ober-Pegel 20 F. 8 Z., am Unter-Pegel 17 F. 1 Z. Gestern Abend von 10 bis 11½ Uhr starker Eisgang.

* Hirschberg, 20. Dezbr. [Eine Feuer-Versicherungsgesellschaft. Diebstahl. Unglück.] Auf welche Weise die Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft verfährt, mag folgendes Beispiel lehren. Die Dominal-Gebäude der Kämmerer-Dörfer Hartau und Schwarzbach waren bei dieser Gesellschaft mit 1600 Rthl. versichert. Am 12. März 1848 brannten dieselben ab. Die Brand-Entschädigung wurde unter Beziehung einer städtischen Deputation und des Agenten der Gesellschaft auf 1452 Rthl. 21 Sgr. geschägt. Die Magdeburger Gesellschaft wollte aber diese Entschädigung nicht zahlen, weil die Versicherung überhaupt zu hoch taxirt und weil eine von ihr abgeschickte Taxations-Kommission erst nach dem Brände die Versicherung auf nur 655 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschägt habe. Diese letztere Summe wolle sie zahlen. Man wandte sich an das Schiedsgericht zu Breslau, welches am 7. Dezbr., wie natürlich, die Magdeburger Gesellschaft zur Einzahlung des eingelagerten Kapitalbetrages von 1452 Rthl. 22 Sgr. nebst Zinsen verurteilte. — Neulich hatte ein eben erst entlassener Korrigende ein zweispäniges Schlittenfuhrwerk vor dem Wirthshause zu Herischdorf (während der Führer derselben in letzterem sich befand) gestohlen. Das Fuhrwerk ist jedoch schon in den Händen des Besitzers und der Dieb, erst 19 Jahr alt und schon zweimal bestraft, ebenfalls ergriffen. — Am 13. wurde die Witwe L. zu Herischdorf u. K. in ihrer Wohnung erstickt gefunden.

In der Stadt Uoma im Weimarschen, die erst kürzlich von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde, brachen etwa zwanzig Kinder durch das Eis eines Teiches und ertranken fast alle.

(Dorf-Ztg.)

Versammlung des schlesischen Konstitutionellen Central-Vereins.

Freitag am 21. Dezember, Abends 6 Uhr, im König von Ungarn.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Verschiedenheiten der deutschen Reichsverfassung und des Dreikönigs-Entwurfs. 3) Gemeindewahlen.

Für neu eintretende Mitglieder liegt beim Eintritt die Namensliste zur Einzeichnung bereit.

Die Ausstellung der schönsten neuesten Spielwaren in geheizten Zimmern

von J. S. Gerlitz, Ring Nr. 34 (an der grünen Möhre), in der ersten Etage,

empfiehlt unter den Tausenden der herrlichsten Spielsachen die neuesten militärischen, chinesischen, orientalischen Baumagazine und architektonische wie griechische Zusammensetzungsspiele. Alle größeren Taschenspieler-Aparate, Tivoli- und Biberby-Spiele. Die größte Auswahl von spielend bildenden Unterhaltungen als auch geographische, historische und weltgeschichtliche Erheiterungen. Die anziehendsten Aufstellungssachen in Schachzeln und Equis, als Bergwerke, Festungen, Märkte, Schweizerländer, Eisenbahnen u. s. w. Alle Größen Blechwagen, Pferde und andere Thiere, Theater von 25 Sgr. bis 15 Rthl. pro Stück, überhaupt alle nur denkbaren Spielgegenstände für jedes Kindesalter, wie auch die verschiedensten Arten Gasanterie-Waaren als Weihnachtsgeschenke zu den niedrigsten Preisen.

Cotillon-Orden und Nippssachen

zu Geschenken, in allerliebster Art, sind zu haben, von 1 Sgr. ab bis 12½ Sgr. das Stück, bei Klaus und Hosserdt, Naschmarkt, Ring 43, Galanteriewaren-Handlung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in den Monaten Januar und Februar 1850 die Zahlung der für das Jahr 1849 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1848, sowohl hier bei unserer Hauptkasse (Mohrenstraße Nr. 59), als bei den sämtlichen Agenturen, nach Bestimmung des § 26 der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im § 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensatteste beizubringen nötig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidruckung derselben und dem Vermerk des Amtcharakters auf der Rückseite des Coupons — ausgestellt werden können. Die Renten betragen:

in Klasse:

von der Jahres-Gesellschaft:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.						
	Alt. Sgr. Pf.											
1839 . . .	3 18	4	6	4 13	6	4 25	6	5 13	—	7 15	—	
1840 . . .	3 13	6	3 24	6	4	6	—	4 18	6	5	2	7
1841 . . .	3 13	—	3 24	6	4	6	—	4 16	—	4	28	6 23
1842 . . .	3 16	6	3 25	6	4	7	—	4 18	—	5	—	6 2
1843 . . .	3 20	—	3 29	—	4	9	6	4 21	6	5	15	6 25
1844 . . .	3 25	6	4	5	6	4 16	6	5	1	5	22	6
1845 . . .	3 9	—	3 16	6	3 22	6	4	4	6	4	22	—
1846 . . .	3 7	6	3 15	—	3 23	6	4	5	—	4	22	—
1847 . . .	3 7	—	3 17	—	3 27	—	4	7	—	4 17	—	—
1848 . . .	3 —	—	3 10	—	3 20	—	4	—	—	4 10	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der § 28 der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede bar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeit abgehoben worden ist. Berlin, den 7. Dezember 1849.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Blessou.

Breslau, den 19. Dezember 1849.

E. S. Weiss, Haupt-Agent.

Ein gut erzogener Knabe, kann als Lehrling in einer großen Konditorei bald plaziert werden. Näheres wird Herr Kaufmann Moritz, Schmiedebrücke Nr. 34, die Güte haben zu ertheilen.

Bei Carl Schmeidler in Breslau erscheint und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Schles. Zeitschrift für ev. Kirchengemeinschaft, herausgegeben von Professor Dr. Näßiger, in Verbindung mit Diaconus Schmeidler und den Pastoren Gerhard und Handel.

Zweiter Jahrgang, 1850. Wöchentlich ½ Bogen in 4.

Preis für jedes Halbjahr 20 Sgr.

Damit die Versendung der Fortsetzung für 1850 nicht unterbrochen werde, bitte ich, die Bestellungen rechtzeitig bei den Buchhandlungen oder Postämtern zu bewerkstelligen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der persönliche Schuß.

Nach dem englischen Original bearbeitet von Dr. Curtius.

Preis 10 Sgr.

Eine weitere Anekdote dieses Werkes, welches früher nur zu einem ungemein hohen Preis verkauft wurde, dürfte überflüssig sein, da der Werth und die Bedecktheit desselben bereits allgemein anerkannt sind.

(Jm. Müller's Sevar.-Conto in Leipzig.)

Die „Neue Königsberger Zeitung“

(Redakteur: Heinrich Schönbörffer.)

eröffnet mit dem 1. Januar ein neues Abonnement. — Die Tendenz der Zeitung ist zur Genüge bekannt. Sie läßt es sich besonders angelegen sein, Deutschland ein möglichst reichhaltiges Bild von dem Leben der Provinz Preußen und ihrer Hauptstadt Königsberg zu geben, um diese entfernte aber wichtige Grenzmark dem Vaterlande stets im Gedächtnisse zu erhalten. — Dem Nachbarlande Russland wird so weit als nur irgend möglich Beachtung gezollt werden.

Preis pro Quartal 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Die große Ausstellung florentinischer Marmor-Gegenstände von der Gesellschaft der schönen Künste in Florenz befindet sich Ring Nr. 19, 1 Stiege, und empfiehlt sich dieselbe der geneigten Beachtung des geehrten Publikums.

Antonio Massini.

Unser gut assortiertes Lager von **Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien** empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen französische Briefe gratis entgegen genommen werden.

Gräf, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Zweite Beilage zu № 298 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Dezember 1849.

Theater-Nachricht.

Freitag den 21. Dezbr. Zweite Extra-Borstellung zum Abonnement von 70 Vorstellungen. „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“ Oper in 4 Aufzügen, mit Tanz, von W. Friedrich, Musik von Friedrich v. Flotow. Sonnabend den 22. Dezbr. Dritte und letzte Extra-Borstellung zum Abonnement von 70 Vorstellungen. „Nosemüller & Fine“ oder: „Abgemacht.“ Lustspiel in 5 Akten von Dr. C. Löffler. Zur Theater-Lotterie - Abonnements-Berlosofing sind ganze Loos zu 4 Rthlr. und halbe Loos zu 2 Rthlr. Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mahilde, geb. Schweizer, von einer gesunden Tochter, beehe ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzudeuten.

Breslau, den 20. Dezember 1849.

E. Cassier.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 5½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Trebnitz, den 19. Dezember 1849.

F. Jungnickel.

Danksagung.

Da der hiesige Dr. med. Herr Franz Nagel mich vom Bitterwahn in Zeit von 8 Tagen mit vollem Verstande ganz gesund hergestellt hat, so daß ich mein Geschäft wie früher fortsetzen kann, so sage ich dem Herrn Dr. F. Nagel öffentlich meinen Dank.

Krämer.

Provinzial-Ressource.

Zu den auf den 3. und 24. Januar (Donnerstag) im Saale des Hotels zum König von Ungarn stattfindenden Ressourcen-Wällen lädt die geehrten Mitglieder der Gesellschaft ergebenst ein:

Die Direktion
der schlesischen Provinzial-Ressource.

Ediktalladung.

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist auf die erfolgte Insolvenzanzeige Johann Gottfried Donaths, Haushalters und Handelsmanns in Seiffenhersdorf, der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen und demnach zum Gütekreis- und Anmeldezeitpunkt der 2. April 1850 bestimmt worden.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachten Donaths Anprüche zu haben vermeinen, an durch die Ladung, am angegebenen Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle allhier zu erscheinen und zwar in Person und resp. mit ihren ehelichen Kuratoren oder durch ihre Altersvormünder, oder auch durch hinlänglich legitimirete zu Annahme eines Vergleichs genugsam instruierte Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzumelden und zu bezeichnen und zwar unter der Verwarnung, daß sie sonst von diesem Kreditwesen ausgeschlossen und sie aller ihrer Ansprüche an ernannten Donaths Vermögen so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden erklärt werden.

Hier näher haben dieselben falls im Vertrage ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, binnen einer noch festzusegenden Frist, mit dem Konkursvertreter sowohl als unter sich selbst von Mund aus in die Feder zu verfahren und sodann

den 16. Mai 1850

der Akteninrotulation und den 24. Juli 1850 der Publikation eines Präklusiv- und Lokationserkenntnisses sich zu gewärtigen, welches in Rücksicht der Außenbleibenden in contumaciam als publiziert zu den Akten genommen werden wird.

So wie ferner alle Diejenigen, welche sich wegen Annahme eines vorstehenden Vergleichs deutlich nicht erklären, für einwilligend in das getroffene Abkommen angesehen werden sollen, so haben auswärtige Interessenten Prokuratoren mit gerichtlich anerkannten Vollmachten am hiesigen Orte zu bestellen.

Sigl. Zittau, am 3. Oktober 1849.

Das Stadtgericht.

Bergmann, Stadtrichter.

Versteigerung eines Papageys. Montag den 24. Dezbr., Mittags 12 Uhr, werde ich im alten Rathause 1 Treppen hoch einen grünen eleganten Papagey, welcher frisch ist und gut spricht, öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Bau-, Nutz- und Brennholzverkauf.
Aus allen Schuhdistrikten des hiesigen Vorstreviers sollen Bau-, Nutz- und Brennholzer verschiedener Holzgattungen aus dem Einschlafe des Wirtschaftsjahres 1848, 1849 und 1850 in nachbenannten Terminen meist-bietend verkauft werden:

am 8. Januar 1850 Vormittag von 9 bis

12 Uhr im Pohlschen Gasthause hier-selbst und

Nachmittag 2 Uhr in der Brauerei in Koppen,

den 15. Januar 1850 Vormittag von 9 bis 12 Uhr hier selbst im Pohlschen Gasthause und

Nachmittag 2 Uhr im Försterestablissemant in Moselache,

den 22. und 29. Januar 1850 Vormittag 9 Uhr hier selbst.

Bei dem Holzverkauf in Koppen sollen namentlich diverse eichene und weissbuchen Bau-, Nutz- und Brennholzer zur Eicitation gefestelt werden, worauf ich das holzkaufende Publikum ergebenst aufmerksam mache.

Stoberau, den 18. Dezember 1849.

Der Königliche Oberförster

Negler.

Die Anlieferung von Mauer- und Dach-Ziegeln aus Frankenstein, Zementen und Theer aus Breslau, von Mauersand, von Bauholzern, incl. Böhlen, Bretter &c. und die Anfuhr von Steinen aus dem nahen Brüche, sollen „im Wege der Submission“ unter den im Fortifikations-Bureau täglich von 11—12 Uhr einzuhedenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferungs-Unternehmer haben ihre Offerten bis zum 31. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, im Bureau abzugeben.

Silberberg, den 18. Dezember 1849.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

In Folge des am 16. d. Mrs. erfolgten Ablebens des hiesigen geachteten und tief bedauerten evangelischen Cantors und Organisten Eduard Schmidt wird gebuchtes Amt erledigt. Diese Erledigung wird mit dem Beitreten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anmeldungen hierfür unter Einreichung der geeigneten Schriftstücke bis zum 15. Januar d. J. angenommen werden. Die jährliche Einnahme des in Rede stehenden Amtes beträgt einschließlich Wohnung und Holz drei Hundert Thaler.

Reichenstein, den 17. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthl. preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend

Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büro zu ertheilende nähere Auskunft Nemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Dezember 1849.

Kommissions-Büro,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Papeterien,

wovon die zu 2½ Sgr. schon 12 verzierte kleine Bogen enthalten, in grosser Auswahl und Eleganz, bis zu 1½ Rthl. osterirt:

F. L. Bräde,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Bei dem jetzt so häufigen und höchst ungewöhnlichen Temperatur-Wechsel können wir nicht umhin, auf die, allen Anforderungen entsprechenden Dampfbäder des Herrn Hofmaler Stiller, Klosterstr. Nr. 80, aufmerksam zu machen. Wir vermeiden in dieser Hinsicht noch ganz besonders auf das von dem geheimen Medizinal-Rath Dr. Wendt herausgegebene Buch: über „die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder, mit besonderer Beziehung auf die Klosterstraße 80 errichtete russische Bade-Anstalt“ und halten uns fest überzeugt, daß Feder, dem seine Gesundheit lieb ist, diesen Wink nicht unbewußt vorübergehen lassen wird.

H. W. St. A.

10 Rthlr. Belohnung.

Ein neuer Schoppenpelz mit dunkelgrünem Überzuge ist mir gestern gegen Abend gestohlen worden, und erhält Derjenige obige Belohnung, der mir zur Wiedererlangung desselben behülflich ist.

A. Friede, Kürschnermeister,
Oblauerstr. Nr. 86.

Das allerneueste Struwwelpeterbuch!

Allen Eltern, welche ihren lieben Kleinen als Weihnachtsgabe ein neues Bildbuch schenken wollen, in welchem Unterhaltung und Lehre durch Wort und Bild, ganz auf das Fassungsvermögen des ersten Alters berechnet, enthalten ist, darf empfohlen werden der so eben bei C. Schmalz in Leipzig erschienene:

Hemdenmak.

Drollige Geschichten und Bilder.

Kommt, Kinder! schaut den Hemdenmak, Er bringt zur schönen Weihnachtszeit Mit seinem reichen Bilderschatz, Gar Vieles, was das Herz erfreut.

4. Geh. 22½ Sgr.

Borräthig bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße 20.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das entdeckte Geheimniß

zur Erlangung eines vorzüglichen
guten Gedächtnisses,
so daß man Alles, was man hört und liest, genau behalten und fast wörtlich wiedererzählen kann.

Sechste Auflage. Preis 10 Sgr.

Enthält: 1) vom natürlichen, 2) vom unteren und 3) vom künstlichen Gedächtniß, 4) von den Mitteln, um sich ein gutes Gedächtniß zu erwerben, 5) über Gedächtniß-Stärkung, 6) vom geistigen Vermögen, 7) Gedächtnißübungen, 8) die Ausbildung und die Wunder des Gedächtnisses, 9) die Gedächtnishelden älterer und neuerer Zeit.

Bei Kuhlmeij in Liegnitz, Flemming in Glogau, Siegler in Brieg, Burchardt in Neisse, Bredul und Förster in Gleiwitz und bei Hege in Schweidnitz vorrätig.

Für denkende Katholische Geistliche und gebildete Laien.

So eben erschien und wurde an die Buchhandlungen aller deutschen Länder zur Grätzs-Abgabe versandt:

Siloah.

Zeitschrift für religiösen Fortschritt inner der Kirche.

Redigirt von Prof. Dr. Mart. Deutinger und Prof. Max. Huttler.

Nr. 1 und 2 für 1850 als Probenummern.

Inhalt: 1) Carton zu einem Bilde der kirchlichen Ereignisse des Jahres 1849. — Die ideale Seite der Pius-Vereine. — Mannigfaltiges. — 2) Gibt es einen Fortschritt inner der Kirche? — Das erste Weichen eines neuen Frühlings im Garten der Poesie. (Über Redwits Amaranth.) — Mannigfaltiges.

Abonnements-Preis für's Jahr 3 Rthl. — Jede Buchhandlung, namentlich Graß, Barth u. Comp. (Herrenstr. 20), Marx u. Comp., G. P. Uderholz, Hirt, und alle übrigen Buchhandlungen in Breslau und ganz Schlesien, wie jedes Post-Amt des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die Siloah an.

Karl Kollmann'sche Buchhandlung.

Der Niederschlesische Anzeiger,

Zeitung für den Bürger und Landmann,

beginnt mit 1850 seinen 42sten Jahreslauf. Das Blatt bringt aufs rascheste eine gediegene Übersicht aller politischen Ereignisse, und findet allerwärts, wo es bekannt ist, großen Beifall. Ganz besonders machen wir auch auf dessen Intelligenzblatt aufmerksam, welches nächst den älteren Breslauer Zeitungen seit langen Jahren das bedeutendste und wirkamste Bekanntmachungsmittel von einem großen Theile Niederschlesiens ist, und täglich an Bedeutung zunimmt, wie die Menge der Inserate und die grosse Auslage des Blattes beweisen. In den 5—6 Kreisen um Glogau werden allein über 2000 Exemplare abgesetzt. Allen königlichen und städtischen Behörden, welche dasselbe benutzen wollen, berechnen wir die gespaltenen Zeile zu dem niedrigen Preis von 8 Pfennigen, eben so den Privatpersonen, welche das Blatt halten. Das Blatt erscheint wöchentlich 3mal (meistens 2 Bogen, also quartaliter circa 78 Bogen stark), und kostet vierteljährlich nur 15 Sgr., wofür es durch alle königl. Postanstalten zu beziehen ist. Außerdem wird am Schlusse jeden Quartals noch 1 Kunstabblatt, das Porträt eines berühmten Zeitgenossen enthaltend, gratis beigegeben.

Die Expedition des Niederschl. Anzeigers zu Gr. Glogau.

Wachststock

aller Art vom ordinärsten gelben bis zum feinsten garnierten, empfiehlt in reichhaltigster Auswahl und zu ganz neuen geschmackvollen Formen, die Wachswaren-Fabrik und Niederlage von

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7,

im Segen Jakobs, im 2. Viertel v. Ring, das 2te Haus von der Ecke der Schuhstraße

Plastische Schul-Atlasse

empfiehlt als sehr nützliches und schönes Geschenk die Papier-Handlung

F. Schröder,

Albrechts-Straße Nr. 37.

Wiener Streichzündhölzer ohne Schwefel, wasserdicht und wohlriechend, in Büchsen und andern Etuis (zu Weihnachts-Geschenken sich eignend), habe ich neuerdings empfangen, und offeriere ich solche zum Wiederverkauf und im Einzelnen billig.

August Schneider,

Tuch- und Modewaren-Handlung, Elisabet-Straße Nr. 8, im König von Preußen.

Zu überraschend billigen Preisen

empfiehle ich: Wiener Zieh-Harmonika's und Bausteine, so wie Gesellschaftsspiele aller Art, Guckkästen und Kinder-Spielwaren in reichhaltiger Auswahl.

Wilhelm Hartmann,

Oblauer Straße Nr. 75, in den drei Linden.

Der billige Laden,

Albrechtsstr. Nr. 11, neben der Kleiderhandlung,
empfiehlt die seit längerer Zeit erwarteten und heute angelkommenen
ganz neuen wollenen Kleiderstoffe
in 8/4 Gros de Berlin, Gros de Londres und changeant Twills in den feinsten dunkeln, hellen und Mode-Farben, zu 9 und 10 Sgr. die Elle; acht französische Thibets in allen Farben zu 16 Sgr.; 3 Ellen große wollene Umschlagetücher in den neuesten Dessins zu 1 1/4 Rthlr. und in älteren Dessins zu 1 1/2 Rthlr.; Halb-Lama von 4 Sgr. ab; Camelots von 4 Sgr. ab; Twills in allen Farben zu 8 Sgr.; seidene Taschentücher zu 1 Rthlr.

Billet-Papiere,
das Dutzend Bogen mit gemalten Blumen 6 Sgr., mit Goldverzierung 5 Sgr., mit Devisen 3 Sgr., mit gezacktem Rande 1 1/2 Sgr., mit Farben-Verzierungen 4 bis 1 Sgr. offerit: **F. L. Brade**,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Nicht Marmor!

sondern „ungebrannten Gips“ belieben die Besitzer der Ausstellung von Kunstsachen aus Florenz ihre Produkte zu nennen, allenfalls auch „Alabaster“. Kenner sind das mit nicht zu täuschen, eher die Liebhaber.

Von einem der ersten Häuser am Rhein ist mir ein Lager von verschiedenen Sorten **Rhein-Weinen in Flaschen** zum Verkauf übertragen worden und bin ich in den Stand gesetzt, von 12 Sgr. an bis 1 1/2 Rthl. die Flasche zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Aufträge in Ohm- oder Stück-Fässern werden in kürzester Zeit bestens ausgeführt.
Breslau. **Joseph Karuth**, Wallstr. 1 a.

Die erste Sendung vom 2ten Schnitt echter **Messinaer Citronen** empfingen und empfehlend gros und en détail zu sehr billigen Preisen:

Gebrüder Knaus, Hintermarkt Nr. 1.

Ein feiner Schoppenpelz ist zu verkaufen:
Hummeret Nr. 16, im Keller.

Tafelreis, à Pfd. 2 Sgr., im Kochen vorzüglich gut; gelbe Faden-nudeln, à Pfd. 3 1/2 Sgr.; allerfeinste Perlgrape à 3 Sgr., feine Perlgrape à 2 1/2 Sgr., feine mittel à Pfd. 2 Sgr., mittel à Pfd. 1 1/2 Sgr.; türkische gebakene Pfauen, à Pfd. 2 1/2 Sgr. und 2 Sgr.

C. G. Weber,

Messer- und Oderstrassen-Ecke Nr. 16.

In Groß-Glogau ist ein Haus nahe am Markte unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist im besten Bauzustande, enthält außer den anderen Räumlichkeiten 22 heizbare Zimmer, und eignet sich zum Betriebe eines jeden Geschäfts.

Portofreie Anfragen beliebe man an C. Augustin Weißner in Glogau zu richten.

!!! Punsch-Essenz !!!

Fein braun Jamaika-Rum,

Fein weiß Batavia-Arak,

die 1/2 Flasche 15 Sgr.,

1/2 " 7 1/2 " erhielt von außerhalb in Commission und empfiehlt:

August Herzog, Schweidnitzerstrasse Nr. 5.

Frisch geprägte Raps- und Leinkuchen, sowie reinstes raffiniertes Rüböl offerirt billigst: **C. A. Wedel**, goldene Madegasse Nr. 2.

Zur Weihnachts-Zeit: Tuschkasten, Bilderbogen, Schreibebücher, Reisszeuge, Fabersche Bleistifte, Conté-Kreiden, Federnkärtchen, Pennale, kleine Staffeleien, Vorlegeblätter, Zeichneumappen, vergoldete Stahlfedern, und mehrere andere zu Geschenken geeignete Artikel empfiehlt:

F. L. Brade, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Ein unverheiratheter Kutscher, welcher sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, wird verlangt. Anfragen und Adressen Bureau im alten Rathause.

Eine Brückenwaage von 15 Cir. Kraft ist unter Garantie billig zu verkaufen bei **C. Schüller**, Nikolaistr. Nr. 34.

Meinen in der Oder-Vorstadt belegenen Bauplatz beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder vom 1. Januar f. J. zu verpachten. **Nitter**, vgl. Polizei-Sergeant, Friedrich-Wilhelmsstr. 23.

Zu vermieten und 1. Januar 1850 zu beziehen Kupferschmiedestr. Nr. 17 mehrere sehr möblierte Zimmer verschiedener Größe.

Ein kautionsfähiger, sachverständiger Gastwirth wünscht so bald als möglich ein frequentes **Gasthaus** mit einer Pacht von 150 bis 400 Rthl. zu pachten. Offerten sind zu adressieren G. J. post restante Mörschelwitz.

Weißer und blauer Mohn wird gemahlen, so wie gemahlener und ungemahlener billig verkauft:

Kupferschmiedestr. Nr. 51.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau, Naborer Kreises in Oberschlesien, hat 600 Stück zur Zuchtauglichen Mutterschafe sehr edler Race zum Verkauf. Auch werden dasselbe Sprungböcke aus einer der berühmtesten Stammshäusern verkauft.

Schaf-Verkauf.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen hat eine Anzahl sehr wollreicher Böcke und 200 zur Zuchtauglichen Mutterschafe zum Verkauf aufgestellt. Die letzteren werden erst nach der Schur abgegeben und können von hiesigen edlen Böcken gedeckt werden.

Das Wirtschafts-Amt.

Preßhefe, kräftig und stets frisch, bei **C. G. Weber**, Oderstrasse Nr. 16.

Marinirte Brat-Heringe

bei Robert Raymond, Ohlauerstr. Nr. 65.

Frische See-Zander, zu haben auf dem Fischmarkt beim Fischhändler Stahns.

Frische starke Hasen, gespickt 14 Sgr., frische Rebhühner, gespickt à Paar 10 Sgr., so wie auch frisches Schwarzwild und Rehwild empfiehlt: Wildhändler N. Koch, Ring Nr. 9, neben 7 Kurfürsten.

Frische starke Hasen, gespickt 12 bis 14 Sgr., frische gute Rebhühner, à Paar 8 Sgr., empfiehlt: Wildhändler Adler, alter Fischmarkt Nr. 2.

Frisches Rehwild, junges Cannwild, böhmische Fasanen, frische gespickte Hasen, à 14 und 15 Sgr. offerit: Seeliger, Neumarkt Nr. 45.

Für Haushaltungen ist zum Fest Friedr. Wilhelmsstr. Nr. 1, im Kronprinz, gute Milch, d. Quart 1 Sgr., Sahne 3 1/2 Sgr., in jeder beliebigen Quantität zu haben.

Eine Wohnung und eine Feuerwerkstatt ist zu vermieten und bald oder Neujahr zu beziehen Burgfeld Nr. 12/13. Näheres 2 St.

Zu vermieten

Term. Weihnachten 2 Quartiere im ersten Stock, jedes zu 2 Stuben, Küche und Beiglass. Das Nähere im Hofe Taschenstrasse Nr. 4, bei Herrn Lohnkutscher Krause.

König's Hôtel garni, Albrechtsstrasse 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde im Bettlitz's Hôtel.

Opernsänger Tossolt a. Boulogne, Kammerherr von Eisner aus Zieserwitz. Baumeister Hoffmann a. Bries, Proviantamt-Controleur Bornemann aus Neisse. Kaufleute Moser, Birson, Bräuner und Zweigbaum aus Warschau. Mechanikus Halske, Herr Meyer u. Regierungs-Baurath Netterbohm aus Berlin. Gutbesitzer Baron von Reiswitz aus Kielbaschin. Appellationsakzessor Woboritz aus Prag.

19. u. 20. Dez. Abb. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 2u.

Barometer 27°1,03" 27°4,78" 27°7,95"

Thermometer +3,3 — 1,3 — 1,6

Windrichtung N NW bedeckt b. Schnee.

Aufstkreis überw. bedeckt b. Schnee.

Weihnachts-Ausstellung

von schönen und nützlichen Gegenständen für Kinder und Erwachsene.

Für Kinder: Die schönsten und neuesten Kinderpielwaren in größter Auswahl, von Holz, Blech, Zinn, Papiermaché etc. Mehrere 100 Arten von unterhaltenden Gesellschaftsspielen, Baukästen, Ankleidepuppen etc., Schreibbücher, das Dutzend 5 Sgr. bis 2 Rthl. Zuschäften, Büchertaschen, Bleistifte, Stahlfedern, 144 St. 4 Sgr., Bilderbogen, Bilderbücher und Fibeln, das Dutzend von 10 Sgr. an.

Für Erwachsene: Die neuesten Modelle von eleganten Brief- und Cigarrentaschen, Notizbüchern, Porte Monnaies etc. Diverse Galanterie- und Nippeschen, Papeterien, Toiletten und Kästchen mit Parfüms etc.

Wiederverkäufern werden billigste en gros-preise gestellt.

Robert Vetter,

Ohlauerstraße Nr. 56/57, vis-à-vis dem alten Theater.

Inserate für den Wohnungs-Anzeiger pro 1850,

werden im Wohnungs-Nachweisungs-Comtoir, Ohlauer Straße Nr. 79, bei Ferdinand Behrend angenommen. Die einspaltige Zeile wird mit 9 Pf. berechnet.

Coaks-Verkauf in der Gas-Anstalt.

Von heute ab werden die Coaks in unserer Anstalt zu nachstehenden Preisen verkauft: großer Coaks pro Tonnen Grubenmaß 17 Sgr. 6 Pf. kleiner desgl. desgl. 15 Sgr.

Das Fuhrlohn von der Anstalt bis vor das Haus beträgt: innerhalb der Stadt und in der Schweidnitzer und Nikolai-Vorstadt:

von 1 bis 4 Tonnen incl. à Tonnen 2 Sgr., 5 : 9 : 1 1/2 Sgr.,

10 und darüber à 1 1/3 Sgr.,

in den übrigen Vorstädten: von 1 bis 4 Tonnen incl. à Tonnen 3 Sgr., 5 : 9 : 2 Sgr., 10 und darüber à 1 1/3 Sgr.

Breslau, den 15. Dezember 1849.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

In Kommission empfingen

circa 200 Kisten feine Apfel

und empfehlen diese schöne Waare, in Kisten von 1/4 bis 1 Scheffel Inhalt, als passendes, billiges Weihnachtsgeschenk:

Karl Strafa,

Albrechtsstr. 39, vis-à-vis der kgl. Bank.

Hermann Strafa,

Dorotheen- und Junkernstrassen-Ecke 33.

Chocolat aux Pistaches

von Masson breveté, Rue Richelieu No. 28 et 28bis, en face la fontaine Molière, Fournisseur des Cours de France, de Belgique, de Saxe, de Würtemberg, de Bade etc. etc.

Admis aux Expositions de l'Industrie française, à Schachtel 1 1/2 und 2 Thlr., in der alleinigen Niederlage für Schlesien.

Alexandre, Marchand-Coiffeur,

Ohlauer Strasse Nr. 74.

Auktionen in Breslau.

Den 21. Dezbr., Vor- und Nachm., Breitestr. 42: Porzellan, Schnittwaren etc.

Den 22. Dezbr., Vorm. 10 Uhr, Neuschestr. 34: Rheinweine.

Börsenberichte.

Breslau, 20. Dezember. Die Börse schloss heute flau und Aktien wurden zuletzt billiger angeboten, Nordbahn bis 46 1/2 % Br., Krakau-Oberschlesische 69 % mehr Br. als Gl.

(Amtliches Courssblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsbor 113 1/2 Br. Louisbor 112 1/2 Br. Polnisches Courant 96 1/2 Br. Österreichische Banknoten 91 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2 % 88% Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 1/2 % 97 1/2 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100% Br., neue 3 1/2 % 80% Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 1/2 % 95% Br., Litt. B. 4% 100 Br., 3 1/2 % 93 1/2 Br. Alte poln. Pfandbriefe 4% 95 1/2 Gl., neue 95 1/2 Br. Poln. Schatz-Obligationen 80% Br. Polnisch-Anleihe 1835 à 500 Gl. 80% Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79 1/2 Br., Priorität 4%, Oberschlesische Litt. A. 108 Gl., Litt. B. 106 1/2 Br. Krakau-Oberschlesische 68 1/2 Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 1/2 Gl., Prior. 5% 103 1/2 Gl., Serie III. 102 1/2 Gl. Neisse-Brieger — — Köln-Mindener 95% Br., Priorität 103 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46 1/2 Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gl. Berlin 2 Monat 99% Gl. L. Sicht 104 1/2 Br. Hamburg 2 Monat 150% Br., L. Sicht 150% Br. London 3 Monat 6. 26 Br. Paris 2 Monat — Wien 2 Monat —

Paris, 17. Dezember. 3% 56. 5% 91. 60.

Berlin, 19. Dezember. Gildehafen-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 95 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 69 Gl., Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 1/2 à 47 bez. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 84 1/2 bez. und Br., Prior. 4% 94 1/2 Gl., Prior. 5% 104 bez. Ser. II. 5% 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 108% bez., Litt. B. 106 1/2 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 6% 106 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 88% bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 Gl. Posener Pfandbriefe 4% — 3% 90% Br. Preußische Bank-Antheile 92 1/2 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 1/2 Br., neue 4% 95 1/2 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Gl. 80% Gl., à 300 Gl. 113 Gl.

Die Börse war heute in matter Haltung und der Kurs mehrerer Effekten etwas niedriger, ohne daß sich ein anderer Grund als die Nähe der Dezember-Eliquidation dafür angeben läßt; das Geschäft war sehr gering.

Frankfurt a. M., 19. Dezember. Nordbahn 48%.

Hamburg, 19. Dezember. Nordbahn 46 1/2. Köln-Minden 93%.

London, 17. Dezember. Consols 96%, 5%.

Getreide-, Öl- und Zink-Preise.

Breslau, 20. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, 26 1/2, 25 Sgr. Gerste 24 1/2, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleefamen 9 bis 14 Thlr.; weißer 5 bis 14 Thlr. Spiritus 6 und 5 1/2 Thlr. bez. Rotes Rüböl 14 1/2 Thlr. Br. Rappes 110, 107, 105 Sgr. Rübén 90, 85, 80 Sgr. Zink loco 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. bez. und Br.

Stettin, 19. Dez. Roggen 26 1/2, 27. 82. Frühjahr 27 1/2. 86. 20. 82; Mai 28 1/2. 80; Juni 29 1/2. Rüböl 13 1/2 Br.; Januar 13 1/2. März 12 1/2 Gl., Mai 11 1/2. Spiritus 25, 25 1/2. Frühjahr 23 1/2. 52. afer Frühjahr 16 1/2.